

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt Cichon Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
(nebst 14 tägiger Beilage: „Die Sanitätswart“)

Einheitsvertrag in Gemeindebetrieben.

Nachdem der Vorstand mit dem Deutschen Städtetag und dem Reichsstädtebund die Richtlinien für den Abschluß von Tarifverträgen festgelegt hatte, in denen das Personal der Straßenbahnen als besonderer Regelung vorbehalten ausgenommen war, hat der Deutsche Transportarbeiterverband und der christliche Verband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner mit dem Arbeitgeberverband der Deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen usw. Tarifverträge abgeschlossen, die für alle Straßenbahnen gelten sollen.

Der Städtetag hatte auf die Mitwirkung beim Abschluß der Verträge verzichtet, weil die Städte zum Teil Mitglied des Arbeitgeberverbandes sind. An unseren Verband wurde von der Arbeitgeberseite das Verlangen gestellt, unsere Tarifverträge so einzurichten, daß nach Zustandekommen des Reichstarifvertrags der Straßenbahner dieser automatisch an ihre Stelle tritt. Das hat der Vorstand abgelehnt. Dazu bestand um so mehr Ursache, als zwar der Arbeitgeberverband uns zu den Tarifverhandlungen ursprünglich eingeladen hatte, der Transportarbeiterverband unsere Mitwirkung aber ablehnt, indem er sich als „allein zuständige Arbeitnehmerorganisation“ bezeichnet.

Nun gehören aber zahlreiche Arbeiter des Straßenbahnbetriebs unserem Verbands an, auch Fahrpersonal, teilweise mit Zustimmung der Funktionäre des Transportarbeiterverbandes uns zugeführt, unbeschadet des seinerzeit (1911) unsererseits ausgesprochenen grundsätzlichen Verzichts auf die Organisation des Fahrpersonals. Viele Kollegen unterstehen den nach Maßgabe unserer Richtlinien abgeschlossenen Verträgen. In einer Anzahl von Städten, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören, hat der Transportarbeiterverband für die Straßenbahnen Tarifverträge abgeschlossen, die ebenfalls den Richtlinien entsprechen. Die mit dem Arbeitgeberverband seitens des Transportarbeiterverbandes abgeschlossenen Tarifverträge I und II enthalten im Vergleich mit den Richtlinien wesentliche Verschlechterungen. So beim Vertrag I, wo 9½stündige eventuell 10½stündige Höchstarbeitszeit vorgegeben ist, beide Verträge in der Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit, wo geringere Zuschläge vorgegeben sind. Die Bezahlung von Krankheitslagen ist nur zu 60% bis 80 Prozent des Lohnes vorgegeben, gegen 100 Proz. in den Richtlinien. Bezahlung der Feiertage und Urlaub wird durch die Verträge nicht geregelt, sie sind Sonderabkommen überlassen. Von Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist nicht die Rede. Das sind sehr erhebliche Nachteile, die uns aber nicht berühren brauchen, solange nur das dem Transportarbeiterverband angehörende Personal, das damit zufrieden ist, für die Gültigkeit der Verträge in Betracht kommt. Nun hat sich aber in den Kreisen der privaten Arbeitgeberverbände eine starke Bewegung

gegen die nach dortiger Meinung zu weitgehenden Zugeständnisse an die Arbeiter in den Richtlinien herausgebildet, die bei den Tarifverhandlungen neuerdings stark zur Geltung kommt. Diese Bewegung wird gestützt und gefördert durch den Antrag des Arbeitgeberverbandes der Straßenbahnen usw. und der beteiligten Gewerkschaften an das Reichsarbeitsministerium auf allgemeine Verbindlichkeit der abgeschlossenen Tarifverträge I und II. Würde diese ausgesprochen, so würde nicht nur die Bekämpfung der Richtlinien gefördert durch teilweise Außerkraftsetzung der von uns abgeschlossenen Tarifverträge, sondern es würde auch eine direkte Schädigung der Kollegen eintreten, deren Tarifverträge nach Maßgabe der Richtlinien abgeschlossen sind. Aus diesem Grunde müßten wir gegen die beantragte allgemeine Verbindlichkeit Stellung nehmen. Das ist geschehen in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium, die wir im Wortlaut folgen lassen. Gleichfalls Einspruch erhoben hat der Magistrat der Stadt Bielefeld, dessen sehr interessante Eingaben wir ebenso im Wortlaut folgen lassen. Vielleicht überlegt sich angesichts der schlagenden Gründe des Bielefelder Magistrats auch der Deutsche Städtetag nochmals die Frage, ob er beim nächsten Vertragsabschluß die Interessen der Städte wieder der Vertretung durch den Arbeitgeberverband überlassen will.

R. S.

Eingabe an das Reichsarbeitsministerium.

„Bezugnehmend auf die im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Bekanntmachung vom 30. Juli 1919 bitten wir, den Antrag des Arbeitgeberverbandes der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatseisenbahnen E. V. in Berlin, des Deutschen Transportarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands in Köln, die zwischen ihnen am 5. Juni 1919 und am 30. Juni 1919 abgeschlossenen Tarifverträge I und II für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich zu erklären, nicht stattzugeben.“

Gleichzeitig beantragen wir die Gültigkeit der von den privaten Arbeitgeberverbänden getroffenen Abmachungen für die im Besitz öffentlich-rechtlicher Körperlichkeiten befindlichen Betriebe auf dem Wege der Gesetzgebung oder Verordnung zu inhibieren und insbesondere die Führung von Lohn- und Tarifvertragsverhandlungen für diese Betriebe durch die Organe der privaten Arbeitgeberverbände zu unterlagen.

Wir haben am 5. Februar 1919 die in der Anlage beifolgenden Richtlinien für Tarifverträge zwischen Stadtgemeinden und städtischen Arbeitern mit dem Vorstand des Deutschen Städtetages vereinbart und in der Folge mit den deutschen Stadtgemeinden Tarifverträge abgeschlossen, die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in Gemeinbedienst regeln. Wenn nun aus dem Personal der Straßenbahnen von der Gültigkeit der Richtlinien ausgenommen ist, so zeigt doch die Praxis, daß an dieser Ausnahme nicht all-

gemein festgehalten werden kann. Die mit den Gemeinden abgeschlossenen Tarifverträge gelten auch für das Werkstätten-, Depot- und Streckenpersonal der in Gemeindeverwaltungen befindlichen Straßenbahnen, weil es nicht angängig ist, bestimmte Gruppen der im Gemeindebetrieb stehenden Arbeiter von der allgemeinen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszunehmen oder für sie Sonderbestimmungen zu treffen, die von dem Tarifvertrag für die übrigen Arbeiter der gleichen Gemeinde abweichen. Die beantragte allgemeine Verbindlichkeit der ebenangezeichneten Tarife würde zahlreichen Arbeitern, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch unsere mit den Gemeinden abgeschlossenen Tarifverträge geregelt werden, erhebliche Nachteile bringen. Insbesondere kommen hier die sozialen Fürsorgebestimmungen in Betracht, wie Bezahlung der Wochenfeiertage, Vergütung des vollen Lohnes bei Krankheit, Gewährung von Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung. Weitere Nachteile würden entstehen hinsichtlich der Länge der Arbeitszeit und der Vergütung für Überstunden. Die Anordnung der allgemeinen Verbindlichkeit der beiden Tarife durch das Reichsarbeitsministerium würde daher dem friedlichen Zusammenarbeiten in öffentlichen Betrieben nicht förderlich sein, sondern in einer Reihe von Städten lebenswichtige Betriebe der Gefahr schwerer Arbeitskonflikte aussetzen.

Wir vermögen in dem Zusammengehen von Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Arbeitgeberorganisationen in Arbeiterfragen keine Vorteile für die Allgemeinheit zu erkennen. Die Nachteile dieses Zusammengehens sind dagegen offensichtlich. Wir beziehen uns nur zum Beweis auf die Ausführungen des Magistrats der Stadt Bielefeld in seiner Eingabe an das Reichsarbeitsministerium in gleicher Sache vom 30. Juli 1919, in der die Nachteile der Bindung der Gemeinde durch die Zugehörigkeit zu privaten Arbeitgeberverbänden treffend geschildert sind. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindebetriebe durch die Arbeitgeberorganisationen der einzelnen Berufsgruppen infolge der entstehenden Verschiedenartigkeit eine heillose Verwirrung in der Ausführung durch die Gemeindeverwaltung hervorrufen müßte. Dazu käme, daß die Arbeiter sich eine Behandlung nach verschiedenen Grundätzen in den Betrieben der Gemeinde auf keinen Fall ruhig gefallen lassen würden. Werden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der öffentlichen Betriebe den Schwankungen des Arbeitsmarktes ausgesetzt, so würden die Arbeiter bei Arbeitskonflikten der Berufsgruppe, von der die Gestaltung ihrer Verhältnisse abhängt, nicht passiv bleiben können, sondern müßten gleichfalls die Arbeit niederlegen. Aus der Arbeitsüberlegung der einen Gruppe würde sich aber in jedem einzelnen Fall die Gefahr des Generalstreiks der Gemeindebetriebe des Ortes entwickeln, der bei der Wichtigkeit der öffentlichen Betriebe nicht nur Stadt und Einwohner schädigen, sondern auch die Industrie lahmlegen und politische Folgen schlimmster Art zeitigen würde. Schon die Bindung der Körperschaften des öffentlichen Rechts an Beschlüsse und Abmachungen privater Arbeitgeberverbände in Arbeiterangelegenheiten muß bei der gesamten Arbeiterschaft Anstoß erregen, weil dadurch das Recht der freien Selbstbestimmung der auf Grund des demokratischen Wahlrechts gewählten öffentlichen Körperschaften unterbunden oder ganz beseitigt wird. Die Arbeiterschaft, die heute stürmisch die Sozialisierung der Industrie fordert, müßte in dem Aufgeben des Selbstverwaltungsrechts und dem Hineinreden der privaten Arbeitgeberverbände in die Verhältnisse der kommunalisierten und verstaatlichten Betriebe eine schwere Herausforderung erblicken. Der Deutsche Städtetag hat seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß der Anschluß an private Arbeitgeberverbände bei Tarifverhandlungen für die Städte bedenklich ist und der vom Städtetag und uns gemeinsam zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten errichtete gemeindliche Zentralausschuß hat im Einklang mit dem Städtetag beschlossen, dringend zu empfehlen, daß die Städtegemeinden lediglich auf Grund der von uns mit dem Städtetag vereinbarten Richtlinien mit den zuständigen Organisationen der Arbeiter Tarifverträge abschließen und den Anschluß an private Arbeitgeberverbände in jedem Fall davon abhängig machen, daß diese die Richtlinien ebenfalls akzeptieren.

Die Arbeiter in Gemeindebetrieben sind sich vollkommen darüber klar, daß das Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst grundverschieden ist von dem Arbeitsverhältnis der Arbeiter in Privatbetrieben, und daß diese Unterschiede auch künftig bestehen bleiben müssen. Darum verlangen sie einheitliche Behandlung ohne besondere Rücksichtnahme auf die Verhältnisse gleichartiger Privatbetriebe. Der einheitliche Tarifvertragsabschluß mit der Gemeinden nach Maßgabe der Richtlinien ist bisher ohne wesentliche Schwierigkeiten erfolgt. Nur in Fällen, in denen Vertreter privater Arbeit-

geberorganisationen mitverhandeln, wie in Rheinland-Westfalen, Ostpreußen und Eschsen, ergeben sich Hindernisse, die sich andauernd verstärken und insbesondere in Sachen unüberwindlich waren, so daß der dort geplante Tarifvertragsabschluß mit dem Verband sächsischer Elektrizitätswerke scheiterte, während der Vertragsabschluß mit dem hierauf gegründeten Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden glatt erledigt wurde.

Wir bitten deshalb dringend, im Interesse des Arbeitsfriedens in Betrieben der Körperschaften des öffentlichen Rechts den Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit der Tarifverträge I und II des Arbeitgeberverbandes der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatseisenbahnen und der beteiligten Gewerkschaften abzulehnen und die Verbindlichkeit der Beschlüsse privater Arbeitgeberorganisationen für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Arbeiterfragen zu annullieren.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

H. Hedmann.

Eingabe der Stadt Bielefeld.

Unter Bezugnahme auf die im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Bekanntmachung vom 14. bzw. 30. Juli 1919 bitten wir, dem Antrag des Arbeitgeberverbandes der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatseisenbahnen, E. V., in Berlin, und der beteiligten Gewerkschaften, den zwischen ihnen am 23. Mai 1919 bzw. 5. und 30. Juni 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich zu erklären, nicht stattzugeben.

Wir haben, abgesehen davon, daß auch einzelne Bestimmungen dieses Tarifvertrages für unsere städtische Straßenbahn kaum verwirklicht werden, erhebliche grundsätzliche Bedenken, diesen Vertrag für uns anzunehmen. Bisher haben wir unsere Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatseisenbahnen stets so auffassen können, daß sie für uns einen rein informatorischen Charakter hatte, d. h., daß unsere Betriebsleitung im Meinungsaustausch mit den Leuten und Persönlichkeiten der in dem Verbands zusammengeschlossenen Straßenbahnbetriebe in der Lage war, sich über technische Fortschritte zu unterrichten und daß die Gelegenheit gegeben war, die bei anderen Betrieben gemachten Erfahrungen auch unseren Betrieben nutzbar zu machen und, natürlich auch umgekehrt, die hier gemachten Erfahrungen den anderen mitzuteilen. Durch den jetzt von dem Verband gemachten Antrag werden wir zum erstenmal vor die Frage gestellt, auf Grund der Zahlung einer Anordnung Folge zu leisten und eine Bindung auf uns zuziehen, die von so einschneidender Bedeutung ist, daß wir dies unter allen Umständen glauben ablehnen zu müssen. Einmal ist die Stellung der kommunalen Straßenbahnen und das Verhältnis zwischen der Arbeitnehmererschaft und der Leitung dieser Betriebe grundverschieden von denjenigen bei Privatbetrieben. Dazu kommt, daß die städtische Straßenbahn nicht als Einzelbetrieb aus der Zahl der städtischen Betriebsverwaltungen herausgerissen werden kann und für sie Sonderbestimmungen aufgestellt werden können. Mit Recht hat der Deutsche Städtetag seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß der Anschluß an private Arbeitgeberverbände bei den Tarifverhandlungen für die Städte bedenklich sei und daß es sich empfehlen dürfte, für städtische Betriebe Tarifverträge nur auf Grund der zwischen dem Vorstande des Städtetages und den in Frage kommenden Arbeitnehmerorganisationen aufgestellten Richtlinien abzuschließen.

In diesen Richtlinien ist allerdings gesagt, daß die Arbeitsverhältnisse des Personals der Straßenbahnen besonderer Regelung vorbehalten bleiben. Wir haben damals geglaubt, daß auch diese Regelung vom Deutschen Städtetag aus erfolgen würde oder aber daß an eine örtliche Regelung gedacht war. Keinesfalls können wir die Form, in der die Regelung jetzt erfolgen soll, als glücklich ansehen. Ebenso wie jetzt der Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatseisenbahnen dem von ihm abgeschlossenen Tarifvertrage allgemeine Gültigkeit verschaffen will, kann auch der Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke für die ihm angeschlossenen Betriebe einen solchen Vertrag abschließen und wir würden dann wiederum gezwungen sein, für einen weiteren Teil unserer städtischen Betriebe einen Sondervertrag einzuführen. Wir würden dann durch die Verschiedenartigkeit der Tarifverträge in unseren Betrieben eine Quelle ständiger Unzufriedenheit geschaffen haben. Die hieraus sich ergebenden Bedenken werden nicht behoben dadurch, daß

in dem jetzt vorliegenden Tarifvertrage die Möglichkeit gegeben ist, betreffend Entlohnung, Feiertage, Dienstreife; usw. örtliche Sonderabkommen zu treffen (§ 4) und auch nicht dadurch, daß Abweichungen von dem Vertrage nach § 23 Ziffer 2 zugelassen sind, wenn sie den Vertragszweck nicht gefährden. Denn dadurch würden wir nur vorübergehend die Möglichkeit haben, unsere bisherigen Verträge beizubehalten, während wir uns bei Ablauf dieser Verträge doch an den Normaltarif anpassen mußten. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer in den städtischen Betrieben sind aber, wie schon oben ausgeführt, grundverschieden von denen der Arbeitnehmer in den Privatbetrieben gleicher Art und müssen auch naturgemäß verschieden bleiben. Die in Frage kommenden Arbeiter und Angestellten unserer Betriebe vergleichen sich deshalb auch nicht mit den Arbeitnehmern gleichartiger Privatbetriebe, wohl aber wollen sie einheitlich behandelt sein mit den Arbeitern und Angestellten in unseren sonstigen Betrieben. Dies hat sich deutlich gezeigt bei den Verhandlungen, die wir zum Abschluß eines Tarifvertrages mit unseren sämtlichen Arbeitern geführt haben. Tiefe Verhandlungen haben ohne Schwereiten den Abschluß eines einheitlichen Tarifvertrages für alle unsere Arbeiter ermöglicht und unsere Arbeiter legen selbst Wert darauf, daß hieran nicht gerüttelt wird. Nur nebenbei sei angeführt, daß es für uns

auch eine außerordentliche Vergewandung an Zeit und Arbeitskraft bedeuten würde, wenn wir anstatt eines einheitlichen Tarifvertrages zwei, drei oder mehr verschiedene abzuschließen und immer wieder mit neuen Organisationsverträgen verhandeln müßten.

Auf einem Punkt aber muß besonders hingewiesen werden. Wenn unsere Möglichkeit zu den genannten Arbeitgeberverbänden der städtischen Betriebe anders anzusehen werden sollte, als es jetzt der Fall ist und die Dinge haben sollte, da, wir solche Verträge nicht, wie sie jetzt in dem Tarifvertrage vorliegen, für uns annehmbar anerkennen müßten, so würde daraus außerdem geschlossen werden müssen, daß wir auch an Verhandlungen über Tarifverträge der Art, d. h. Tarife über Zehnerelei, Straßen- und Gasarbeiten, nicht geknüpft sein würden. In diesen Fragen haben die städtischen Betriebe nach anderen Gesichtspunkten gearbeitet wie die Privatbetriebe und sie werden auch weiterhin nach anderen Gesichtspunkten arbeiten müssen; sie werden aber auch diese Fragen mit der Hilfe der örtlichen Verbände regeln können und die üblichen Schwierigkeiten werden sich das Recht nicht nehmen lassen, sie zu überwinden, wenn sie weiterhin feierlich zu empfinden.

Wir sind deshalb dringend dem Antrage auf Verbindlichkeiterklärung des Tarifvertrages nicht entgegen zu stellen.
gez. R. Fischer, Brügge mann.

Tarifvertrag für die Angestellten der Friedhöfe Breslaus.

Zu den Arbeitsstellen, die in der Vorkriegszeit die verschiedenartigsten Löhne für gleiche Arbeit hatten, gehörten die Friedhofsbetriebe Breslaus. Zum großen Teile lag es daran, daß das Personal dieser Gewerkschaft angehörte, demzufolge der Arbeitgeber leichtes Spiel hatte, die Löhne zu bestimmen. Auch hier hat der Krieg das Verhältnis für Organisations geäußert und wie wir mit Genehmigung fernstellen wollen, auch bei den einzelnen Verwaltungen. Den beteiligten Kollegen rufen wir zu: Mutmaß in den Betrieben, bis der letzte Feindbegriff im Verbands ist. Welcher jeden Versuch rechtzeitig der Verhandlung.

In zwei Sitzungen der beteiligten Kirchenbehörden konnte nachfolgendes abgeschlossen werden:

Zwischen den Vorständen der Friedhofsgemeinden von St. Bernhard, Salvator, Maria Magdalena, Ciskaufend Jungfrauen, Einigungsmeinde, Laurentius, Laurentius und St. Heinrich, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Zentralverband der Gärtner als Vertreter des Friedhofspersonals ist vereinbart worden, was folgt:

§ 1. Arbeitszeit. Als Grundlay wird festgelegt, daß die tägliche Arbeitszeit durchschnittlich 8 Stunden beträgt, ausnahmsweise bei Feiern, Feiertagen, Witterungen und Feiern. Die Angestellten sind verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzufallen. Zwischen Einem und Fünften soll bei Bedarf zu den Tariffragen eine Aufsicht eine Stunde länger, jedoch nur früh von 6-7 Uhr, also im ganzen 9 Stunden gearbeitet werden.

§ 2. Löhne. Gärtner über 25 Jahre 1,55 bis 1,80 Ml. pro Stunde, Vollgehilfen 1,40 bis 1,65 Ml.; Junggehilfen 1,15 bis 1,40 Ml.; Friedhofsaufseher und Totengräber 1,30 bis 1,60 Ml.; Arbeiter 1,20 bis 1,45 Ml.; Jungendliche Arbeiter bis 18 Jahre 80 Pf. bis 1,05 Ml.; Jungendliche Arbeiter von 18 bis 20 Jahre 90 Pf. bis 1,15 Ml.; Arbeiterinnen bis 16 Jahre 80 Pf. bis 1,05 Ml. pro Stunde. Die Löhne verbleiben sich bezuglich der Entlohnung pro Jahr und Stunde um 5 Pf. Die Löhnung muß wöchentlich während der Arbeitszeit erfolgen.

§ 3. Für Arbeiter, welche infolge Invalidität oder Unfall in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt sind, kann der Lohn im Einzelfall von der Friedhofverwaltung im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß besonders festgelegt werden. Der Lohn muß mindestens die Hälfte des Durchschnittslohnes eines Arbeiters der gleichen Arbeitergruppe erreichen. Die Entlohnung der Kriegsgeldbesitzigen erfolgt nach den hierüber besonders zu treffenden Vereinbarungen.

§ 4. Fortzahlungen für die geleisteten Feiertage finden nicht statt. Die bezahlten Löhne beziehen sich nur auf die geleisteten Arbeitsstunden.
Sonntagsarbeiten, soweit sie sich aus dem Betriebe erheben, sind nach den Tariffragen zu löhnen. Ueberstunden und außerordentliche Feiertagsarbeiten werden mit 60% Proz. Erhöhung vergütet.

§ 5. Urlaub. Angestellte mit mindestens einjähriger Dienstreife erhalten unter Fortbezahlung des Lohnes einen Urlaub, der mindestens beträgt: nach dem 1. Dienstjahr 2 Werktage, nach dem

2. Dienstjahr 3 Werktage, nach dem 5. Dienstjahr 1 Kalenderwoche. Nach Ablauf des Urlaubs auf Urlaubübertragung keinen Anspruch. Die Dauer der Zeit unterliegt der Ermessung des Betriebes wegen der anderen Vereinbarung der Angestellten mit der Verwaltung.

Unter Fortbezahlung des Lohnes erhalten die Beschäftigten in nachfolgenden Fällen Urlaub: 1. Anlässlich der Aufforderung eines Arztes, 2. bei Abwesenheiten, 3. bei Gerichtssterminen, zu denen dieselben nicht geladen sind und für entgangenen Verdienst nicht ersatzlos bleiben, 4. bei öffentlichen Wahlen, Anwesenheitswahlen, 5. bei öffentlichen oder staatlichen Behörden, zu denen sie nicht geladen sind und die Notwendigkeit zum Erscheinen erfordern, 6. nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist den Angestellten ein angemessener Urlaub zum Aufsuchen einer neuen Stellung unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren, und zwar bis zur Dauer eines halben Tages pro Woche.

§ 6. Fortzahlung des Lohnes. Den Arbeiterinnen mit mindestens dreimonatiger Arbeitsdauer wird im Falle einer durch Schwangerschaft bedingten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der sonstigen Leistungen für die Dauer von sechs Wochen fortbezahlt. Der Lohnunterschied ist wöchentlich zu zahlen.

§ 7. Kündigung. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses unterliegt der freien Vereinbarung. Besteht eine solche nicht, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8. Verfahren bei Streitigkeiten. Die Entscheidung von Streitigkeiten anlässlich des Tarifvertrages unterliegt dem Arbeiterausschuß. Wo ein solcher nicht besteht, den Bestimmungen der Betriebsleitung. Für die Verurteilung seiner Entlohnung ist der Entscheidungsausschuß zuständig. Vor Anrufung des Entscheidungsausschusses muß der Vorstand der Betriebsleitung vorgeschickt werden.

§ 9. Fortzahlung des Lohnes. Die Verwaltungen sollen ihre Arbeiterinnen als angängig durch Vermittlung des städtischen Friedhofsausschusses der Stadt Breslau beziehen. Für geleistete Sonntagsarbeiten kommt der Provinzial-Gärtnerausschuß, Rahnstraße 11, in Frage.

§ 10. Bei Lebertritt in die Beschäftigung von einer Friedhofsgemeinde zu anderen bleiben die Lohnsätze für die zu leistende Arbeit Arbeiter und Arbeiterinnen und der Gärtner unverändert. Jede Schwächung bezieht sich nur auf die den Tarifvertrag über die Friedhofsgemeinden.

§ 11. Uebernahme. Bereits bestehende Verordnungen und Bestimmungen, die mit diesen Vereinbarungen in Widerspruch sind, sind aufzuheben. Von allen Beschäftigten wird volle Zustimmung erwartet. Der Tarifvertrag läuft zunächst bis Ende Dezember 1919 mit der Aufgabe, daß er stillschweigend auf immer ein halbes Jahr weiterläuft, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf von einer Seite die Kündigung erfolgt.

§ 12. Der Tarif ist im Betriebe an sichtbar Stelle auszuhängen. Vorstehender Vertrag tritt ab 1. Juni 1919 in Kraft.

Breslau, den 30. Juni 1919. (Unterschriften.)

Unser Verband am Schlusse des 60. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. August 1919.)

Rund 232 000 Mitglieder.

Ein stattliches Heer vertreten die Delegierten auf dem in der ersten Septemberwoche in Nürnberg stattfindenden Verbandstag. Besonders in die Gefolgschaft der in den Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen seit dem 7. Verbandstag in Hamburg 1914 in der Organisation gestiegen.

Über rund 51 000 organisierte Kollegen konnte in Hamburg Herrschaft gehalten werden, ein Ergebnis, das uns damals mit Freude erfüllte und uns siegesgewiss in die Zukunft blicken ließ.

Der 8. Verbandstag in Nürnberg wird nahezu 1/2 Million Arbeitskollegen und Kolleginnen in der Organisation vereinigen.

Nach den für den Monat Juli aus 415 Filialen eingegangenen Berichten — der Bestand des Jahresendes und der Marke erfolgte an 408 Filialen — zählten wir am 1. August 182 194 Kollegen und 49 739 Kolleginnen, also insgesamt 231 933 Verbandsglieder. Die folgende Tabelle veranschaulicht in der 2. Spalte die Monatsentwicklung im Jahre 1919. Sprunghaft geht es von 86 995 Mitgliedern am Jahresbeginn 1918 über das erste und zweite Hunderttausend hinaus.

Niemand konnte 1914 diese Entwicklung voraussehen. Unsere kühnen Träume sind nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen.

Auch im Bestände unserer Filialen sind seit 1914 große Veränderungen eingetreten. Gegenüber 212 Orten des Jahres 1914 haben wir jetzt in rund 500 Orten festen Fuß fassen können.

Erfreulicherweise strömen die Kolleginnen in immer größerer Zahl der Organisation zu. Mit 49 739 Kolleginnen, gegenüber 46 622 des Jahresendes, haben wir eine Ziffer, die an den Gesamtmitgliedsbestand des Jahres 1914 nahezu heranreicht.

Weiter zurückgegangen auch für diesen Berichtsmonat sind die Zahlen der nach im Herrschaftsgebiet gemeldeten Kollegen. Es steht zu hoffen, daß in den nächsten Monaten mit der Rückgabe der Heimstätten eine weitere Senkung der an und für sich noch hohen Ziffer eintreten wird. Immerhin sind seit dem 1. Dezember 1918 rund 23 000 Kollegen aus dem Herrschaftsdienst zurückgekehrt, die ihre Mitgliedschaft sofort aufgenommen haben. Zurzeit werden noch 3828 Kollegen gesucht, deren Rückkehr und Wiederanmeldung noch nicht erfolgt ist. Darunter befanden sich 1085 verheiratete Kollegen mit 4080 Kindern.

Die Ziffer der Arbeitslosen ist im Berichtsmonat auf 1104 Kollegen und Kolleginnen, gegenüber 834 des Monats Juni, gestiegen.

Die Ausgaben der Hauptkasse weisen wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vormonat nicht auf, sie sind um rund 3000 RM. geringer angegeben.

Für Arbeitslosenunterstützung wurden 3003,71 RM., für Krankenunterstützung 19 505,35 RM. und als Sterbenunterstützung 4116,70 RM., insgesamt ein Betrag von 26 615,76 RM. verausgabt.

Die Entwicklung im Monat Juli als Ganzes betrachtet zeigt das gleiche günstige Bild wie alle vergangenen Monate dieses Jahres. Sie muß für alle Verbandskollegen ein weiterer Ansporn sein, nicht latentlos zuzuwandern, sondern mitzuhelfen, das dritte Hunderttausend noch vor Jahreschluß zu vollenden. Ohne rastlose Arbeit — kein Erfolg.

Aufnahmetag	Mitgliederbestand	Neuzugänge	Mitglieder abgenommen	Zum Ende des Monats	Angehörige der Eingezogenen (Ehefrauen)	Angehörige der Eingezogenen (Kinder)	Mitgliedsloze
1. Juli 1914	86 995	—	—	—	—	—	—
15. August 1914	419 922	—	1910	10651	8517	18001	531
1. Oktober	371 774	—	2773	14589	11508	221 97	511
1. Januar 1915	348 500	—	3600	16072	12494	24070	523
1. April	318 331	—	3395	19296	14796	27893	201
1. Juli	292 207	—	3345	21970	16793	32677	72
1. Oktober	278 414	—	2034	24944	18137	36300	77
1. Januar 1916	269 005	477	2513	25404	19294	37739	232
1. April	266 000	627	1985	25937	19662	37714	158
1. Juli	270 133	703	1116	26393	20098	38444	59
1. Oktober	261 990	555	1025	27397	20845	40154	68
1. Januar 1917	255 986	581	645	28291	21500	41543	131
1. April	263 850	1381	723	28895	21847	42228	57
1. Juli	274 988	1144	1872	29896	21834	42899	40
1. Oktober	301 419	1699	4573	29946	21573	40901	25
1. Januar 1918	325 225	1298	7392	29899	21320	40543	100
1. April	351 977	1601	9522	28847	21414	40194	63
1. Juli	364 883	1316	10558	28597	21155	39584	40
1. August	368 892	1040	10885	28545	21042	39248	60
1. September	380 662	1726	11988	28449	20954	38834	27
1. Oktober	397 534	2296	13888	28456	20884	38731	87
1. November	409 841	1772	14824	28559	20767	38164	32
1. Dezember	338 391	9884	25934	26549	18873	36601	161
1. Januar 1919	369 995	23435	50 098	17535	12578	22 06	385
1. Februar	117 839	21718	73726	10418	6722	12862	763
1. März	148 099	21698	101604	8027	4466	7441	1141
1. April	196 155	20841	117508	6975	3469	6483	860
1. Mai	187 731	18458	133212	5476	3307	5739	1055
1. Juni	202 587	13590	149 65	5341	3163	5480	1025
1. Juli	221 849	30 333	167324	4590	2813	5161	834
1. August	231 933	11031	177411	3828	1985	4080	1104

* Son hier ab Zunahme.

Stand unserer Organisation am 1. August 1919.

Ortsklasse Nr.	Ort	Mitgliedszahl am 1. August 1919				Mitgliederzunahme	Zum Ende des Monats	Angehörige der Eingezogenen		Im Juni 1919 auf Kosten der Hauptkasse ausgegabene Unterabgaben							
		Ende des II. Qu. 1914	Sammeln	männlich	weiblich			Frauen	Männer	an Arbeitsloze	an Kranke	an Erwerbslosen	Gesamtsumme				
1	Berlin	9 619	37 042	26 483	10 559	27 428	756	378	756	1046	—	4 876	50	72 95	5 995	45	
2	Brandenburg	522	9 392	6 662	2 730	8 870	27	7	14	67	50	201	25	45	—	313	75
3	Bremen	2 670	6 140	5 573	5 567	8 470	35	18	21	28	50	544	25	—	—	572	75
4	Breslau	1 390	12 574	7 830	4 744	11 214	305	89	305	208	50	1 029	90	240	—	1 476	40
5	Danzig	143	3 627	2 808	819	3 484	8	2	4	147	21	2	—	—	29	—	—
6	Dresden	2 632	8 452	7 108	1 344	5 820	150	96	246	105	75	887	75	570	—	1 604	96
7	Düsseldorf	2 459	17 561	14 587	2 974	15 102	75	45	82	19	—	677	20	260	—	1 042	95
8	Erfurt	709	3 750	3 078	677	3 041	25	12	23	91	—	349	—	190	—	558	—
9	Frankfurt a. M.	3 109	19 447	16 127	3 320	16 338	364	93	452	714	75	1 800	25	475	—	1 866	25
10	Hamburg	7 075	20 360	16 393	3 967	19 285	927	678	1168	—	—	2 071	25	550	—	3 336	—
11	Hannover	1 171	11 861	9 290	2 571	10 860	45	30	60	50	—	492	50	150	—	642	50
12	Karlsruhe	795	5 824	5 181	643	5 029	35	6	16	—	—	397	—	—	—	447	—
13	Königsberg	1 019	7 148	5 448	1 700	6 129	86	77	4	84	50	389	50	120	—	508	50
14	Leipzig	3 301	13 037	10 348	2 689	9 736	249	100	171	196	75	359	—	60	—	533	50
15	Lübeck	1 590	7 167	5 714	1 453	5 571	305	51	96	33	—	653	25	150	—	1 000	—
16	Magdeburg	1 330	6 521	5 426	1 095	5 191	94	51	132	87	—	291	75	—	—	294	75
17	Mannheim	2 762	7 445	6 435	1 010	4 683	127	112	216	141	50	1 273	—	420	—	1 790	—
18	München	4 145	17 595	13 243	4 352	13 360	45	40	90	23	50	1 274	—	288	75	1 704	25
19	Nürnberg	2 627	7 897	6 781	1 116	5 270	41	60	60	—	—	1 392	—	325	—	1 710	50
20	Stettin	580	3 921	3 047	874	3 341	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Strasburg	1 909	—	—	—	1 909	—	—	—	—	—	21	25	—	—	—	—
22	Stuttgart	2 677	5 039	4 458	556	2 382	129	45	74	—	—	1 048	—	200	—	1 269	25
23	Einzelmitglieder	312	223	154	69	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		54 522	231 933	182 194	49 739	179 409	3828	1985	4080	3063,71	19 505,35	4116,70	—	—	—	—	26 615,76

* Abnahme.

Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1917 und der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918.

Nachdem der Friede geschlossen und nun endlich die Hungerblockade aufgehoben ist, werden die vielen Verheißungen einer zielbewußten Bevölkerungspolitik sich zu Taten verdichten müssen. Im Vordergrund steht hierbei die Reform der sozialen Gesetzgebung und die damit zusammenhängenden Fragen einer wirkungsvollen Ausgestaltung der Unfallverhütung und des gewerblichen Gesundheitsschutzes überhaupt, insbesondere durch eine bessere Organisation der Betriebsüberwachung. Zur Begründung der darauf gerichteten Maßnahmen ist das in Betracht kommende Zahlenmaterial des Reichsversicherungsamts von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Zahl aller Unfälle betrug nach amtlicher Feststellung bei den Berufsgenossenschaften, Zweiganstalten, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeindlichen Ausführungsbehörden:

	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Darvon tödlich Verletzte
1913	789 378	189 633	10 239
1914	704 978	124 086	9 401
1915	592 504	96 227	8 909
1916	606 056	103 183	9 951
1917	684 151	107 694	11 520
1918	665 964	112 942	?

Für 1918 sind die Zahlen nur nach einer vorläufigen Ermittlung angegeben. Die Beteiligung der gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigt sich in folgenden Zahlen:

	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Tödtlich Verletzte
1913	581 211 (61,83)	74 978 (7,91)	6573 (0,69)
1914	514 975 (62,23)	66 580 (8,05)	5992 (0,72)
1915	427 994 (63,96)	50 119 (7,49)	5593 (0,84)
1916	489 485 (65,67)	55 538 (8,29)	6426 (0,99)
1917	505 735 (72,17)	61 170 (8,73)	7962 (1,14)

Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen das Verhältnis zu je 1000 Vollarbeitern an. Unter Hinweis auf das im vorigen Jahre veröffentlichte Zahlenmaterial ist auch für 1917 die Beteiligung der weiblichen Erwachsenen und der Jugendlichen unter 16 Jahren von Interesse. Auf die weiblichen Erwachsenen entfielen mit den Zweiganstalten 9226 und auf die Jugendlichen 3634 entschädigte Unfälle. — Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) betrug 1917: 182 481 413 Mk. Daran sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 132 368 478 Mk. beteiligt. Die Verwaltungssysteme aller Berufsgenossenschaften be-

trugen in dem vorbezeichneten Jahr 22 480 732 Mk., wovon für die Ueberwachung der Betriebe durch 446 technische Aufsichtsbeamte 1 827 121 Mk. verausgabt wurden. Von dieser Summe entfielen 1 769 784 Mk. für die Tätigkeit von 380 technischen Aufsichtsbeamten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Beträge, die für die technische Ueberwachung der Betriebe zur Ausgabe gekommen sind, stehen in gar keinem Verhältnis zu den ungeheuren Summen für Heilzwecke und Entschädigungen. Hier zeigen sich die gemeinsamen Interessen der Bevölkerungspolitik und des Arbeiterschutzes mit der Volkswirtschaft. Klebige Ausgaben könnten durch eine wirksame Ueberwachung der Betriebe gespart und dadurch für andere Volkswohlfahrtszwecke bereitgestellt werden. Offenkundig zeigt sich hier die ganze Rückständigkeit der jetzigen Unfallversicherung und besonders des berufsgenossenschaftlichen Verwaltungswesens. Wie mit dem Bergbau, der Metall-, Holz-, Stein- und einzelner Teile der chemischen Industrie sowie auch das Fuhrwerkswesen, so ist hier das Baugewerbe mit nicht unbedeutlichen Zahlen beteiligt. Die Gesamtzahl der Unfälle betrug 1917 bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften 86 362 (67,30), davon waren entschädigungspflichtige Unfälle 5921 (10,96) mit 846 tödlich Verletzten (1,60). Die in Klammern gesetzten Zahlen zeigen das Verhältnis zu je 1000 Vollarbeitern. Mit den staatlichen Bauverwaltungen und den Ausführungsbehörden der Gemeinden und Gemeindeverbände hatte das Baugewerbe 1917 insgesamt 39 393 Unfälle; davon 6384 entschädigungspflichtige und 900 tödlich Verletzte. Die Summe der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) betrug bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften insgesamt 20 072 896 Mk.

Einen beachtenswerten Beitrag zu der berührten Frage bietet der Bericht des Reichsversicherungsamts für 1918, es heißt darin u. a.: „Von den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen technische Aufsichtsbeamte angestellt sind, haben im Jahre 1917 59 Jahresberichte erstattet. Sie weisen zusammen 27 144 Prüfungsstage nach; im einzelnen entfielen 17 757 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 5248 auf Lohnbuchprüfungen und 4139 auf die Veranschaulichung der Rentenempfänger sowie auf andere Prüfungsgeschäfte. Bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tischbau-Berufsgenossenschaft sind insgesamt in den als überwachungsbedürftig nachgewiesenen Betrieben — das sind 31 830 in das Betriebsverzeichnis aufgenommene Betriebe und 2738 angemeldete Eigenbaubetriebe, zusammen 34 668 Betriebe — 47 279 Festichtigungen ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 534 082 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben 44 203 besichtigt worden. Wie bei der Gewerbeinspektion so bei den Berufsgenossenschaften.“

Ernst Haedel †

In der Nacht zum 9. August 1919 ist Ernst Haedel in Jena gestorben.

Unsere Zeit ist eine Zeit eines eigenartigen Kampfes der Geister. Die Gedanken der Philosophie, der Wissenschaft sind auf dem Wege, Gemeintum des Volkes zu werden. Nicht starre, dogmatische Formeln, sondern lebendige, anpassungsfähige Ideen pochen an der Pforte der menschlichen Gesellschaft. Sie sind verdächtig, wie sie es vor 50 und 40 Jahren schon waren, daß sie den Umsturz bringen auf traditionell geheiligten Gebieten der Kirche, des Staates. Daß gegen sie mobil gemacht von den bedrohten Gewalten, alle Mittel werden aufgebracht, um die Kegerie zu unterdrücken. Der Fels, der diesen Wogenprall um seine Füße spielen läßt, trägt den Namen Haedel, den Namen des Mannes, der länger als ein halbes Jahrhundert in diesem selben Kampfe keinen Mann gestanden hat. Mit allen „Waffen des Geistes“ hat er sich abfinden müssen, um schließlich doch als Sieger dazustehen. Im Namen Haedel verkörpert sich uns ein Zeitraum des Fortschrittes nicht nur der Fachwissenschaft, sondern recht eigentlich des geistigen Lebens des Volkes. Nur selten wird die Menschheit segnet mit einem Geiste, der so allgemein befruchtend zu wirken vermag. Denn wo immer heute eine Weltanschauung sich gestalten mag, da wird die Geistesarbeit des verstorbenen Helden der Wissenschaft bedeutsam in die Waagschale fallen. Die Worte Darwinismus, Entwicklungsgeschichte sind untrennbar verknüpft mit dem Namen Haedel, verknüpft seit mehr denn 50 Jahren.

Zu einer Zeit, in der auf dem Gebiete naturwissenschaftlicher Forschung sich neue Wege anbahnen, als Kollider, Virchow, Gegenbauer, Scheiden die Geheimnisse des Baues der Lebewesen enthüllten, mußte der klare Kopf eines geborenen Forschers sich bedingungslos diesem Wege auf dem Suchen nach der Wahrheit weihen. Bedingungslos, das heißt frei vor allen Dingen von allen diplomatisch empfehlenswerten Fesseln.

Natürlich baute sich auch Haedels Lebensarbeit auf auf dem, was keine Lehrer, seine Mitarbeiter gegeben hatten. Und kaum hat jemals ein Mann, der so hoch da stand, mit gleicher Liebe und Dankbarkeit aller ihrer Anregungen gedacht, mochten selbst die Zeiten aus seinen Mitarbeitern bittere Feinde gemacht haben.

„Der Darwinismus ist endgültig abgetan!“ Wie oft hörte und las man seit einem Menschenalter diesen Satz. Gemeint war damit immer, man habe nun endlich den lästigen Haedel toteschlagen. Nur merkwürdig, wie 1863 in Stettin und 1877 in München, wo Virchow, sein einstmaliger Lehrer und Mitforscher in gleicher Geistesrichtung, sich mit einer Verbeugung vor der Kirche und dem Herrscher Staat von ihm und gegen ihn wandte, — alle diese Angriffe, selbst die ihn in kleinlichster und gehässigster Form der Fälschung ziehen, sind machtlos abgeprallt an der ehernen Rüstung der Wahrhaftigkeit des kampffreudigen Streiters.

Darwinismus! Ja, für uns Deutsche ist die Lehre des großen Engländer durch den Mund Haedels zu dem Angelpunkt der modernen Weltanschauungstrage geworden. Das jugendliche Feuer des 29jährigen rief es hinaus in die Welt: „Hier ist der große Gedanke, der unser Forschen, unser Denken beherrschen muß.“

Keine philosophischen Spitzfindigkeiten waren zur Begründung der Entwicklungslehre nötig. Der Mann der Tatsachen stand auf dem Plane, dem der Zoologe die Ehre erster Forscherstätigkeit nicht abstreiten konnte. Was dem Schüler, der Pflanzen sammelte, schon Entsch zu Denken gegeben hatte, das Ausreten verbindender Zwischenformen zwischen den verwandten Arten, das wuchs jetzt dem Forscher zum Beweise heran für das bedeutame Gesetz des Zusammenhanges der Lebewesen ab Tier, ab Pflanze als Zweige eines großen Stammbaumes, des Stammbaumes des Lebens, ja noch darüber hinaus des Zusammenhanges mit dem toten, der untrennbaren Zusammengehörigkeit aller Teile des Weltalls vom Fißtern und Nebelstern bis zum Rotkehl, dem Baustein der Welt.

Es ist deshalb auch kein Trost für die mangelhaft geschützte Arbeitererschaft, wenn in dem gleichen Bericht des Reichsversicherungsamts mitgeteilt wird, daß die Seeberufsgenossenschaft von dem Rechte, Vertreter der Versicherten an den Verwaltungsgeschäften mitwirken zu lassen (§ 687 Abs. 4 der Reichsversicherungsordnung), Gebrauch gemacht hat. Sie hat durch einen Nachtrag zur Satzung bestimmt, daß die Entschädigungen gemäß §§ 1568, 1769 der RVO. in allen Fällen durch eine Kommission festgestellt werden, die aus dem Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes oder seinem Stellvertreter, zwei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer besteht. Die letzteren werden jedes Jahr aus dem Vorstand der der Seebranche angehörigen Vertretern der Arbeitnehmer durch Los bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Genossenschaftsvorstand, zu dem in diesem Falle die als Vertreter der Arbeitnehmer gewählten 9 Vorstandsmitglieder der Seebranche hinzutreten. Wie weit diese äußerst begrenzten Befugnisse die Arbeiter befriedigen und wie sich sonst die übrigen Berufs-genossenschaften hierzu stellen, ist eine andere Frage. Bekanntlich hat der Genossenschaftstag der Berufs-genossenschaften im Oktober 1918 eine derartige Beteiligung der Arbeiter und die Anstellung von Arbeiterkontrollleuten brüskierend abgelehnt.

Bemerkenswert ist ein auf Anregung des Reichsversicherungsamts gefaßter Beschluß der Steinbruch-Berufsgenossenschaft, in dem ausgesprochen wird, daß es im Interesse der Berufs-genossenschaft liege, in geeigneten Fällen Versicherte zur Betriebsüberwachung zuzuziehen. Bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Sektionen haben die Sektionsvorstände über das Bedürfnis zu derartigen Maßnahmen zu entscheiden. Die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften haben die unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamts festgestellten Normal-Unfallberühungs-vorschriften angenommen. Sie liegen jetzt den obersten Verwaltungsbehörden (Ministerien) nach § 865 der RVO. zur „Neuerkung“ vor.

Die Fälle, in denen die Berufs-genossenschaften bereits innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall das Verfahren übernommen haben, sind fast allgemein im Laufe des Krieges zurückgegangen. Dies erklärte sich zum Teil aus dem Mangel an ärztlichen Sachverständigen und Heilanstalten sowie an Arbeitskräften bei den Berufs-genossenschaften. Das Reichsversicherungsamt hat darauf hingewirkt, daß das Interesse der Versicherungs-träger an der Uebernahme der Frühbehandlung stärker zur Geltung kommen muß. — Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind bis Ende 1918 4 618 172 Renten festgesetzt worden. Davon entfallen auf die 31 Versicherungsanstalten 4 236 238, und zwar

2 024 808 Invalidentrenten, 378 886 Krankrenten, 736 306 Altersrenten, 70 729 Witwen- und Hinterbliebenenrenten, 4325 Witwenkrankenrenten und 241 Zusatzrenten. Auf die 10 Sonderanstalten entfallen 281 934, nämlich 168 607 Invalidentrenten, 25 476 Krankrenten, 27 733 Altersrenten, 9386 Witwen- und Hinterbliebenenrenten, 276 Witwenkrankenrenten, 50 451 Waisrenten und 7 Zusatzrenten. Davon liefen am 31. Dezember 1918 noch 1 800 407 Renten — Die Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betragen im Jahre 1917 317 503 933 M. Insgesamt sind seit 1891 an Entschädigungen 3 794 160 368 M. gezahlt. Für die Heilbehandlung sind 1917 beträchtliche Summen ausgegeben. Insgesamt sind 98 741 Versicherte (1916 95 760) mit einem Kostenaufwand von 22 339 994 M. (1916: 20 816 108 M.) behandelt worden. Davon kommen auf die ständige Heilbehandlung 25 660 (1916: 28 149) Lungen- oder Kehlkopf-tuberkulose mit 13 708 436 M. (1916: 12 615 446), 206 Lupus-krankte mit 81 712 M., 183 an Knochen- oder Gelenktuberkulose Leidende mit 78 933 M. und 18 213 (1916: 21 875) andere Kranke mit 6 317 629 M. (1916: 5 817 506). Nichtständig sind 54 044 Personen behandelt worden, darunter 53 488 (1916: 42 352) wegen Zahnkrankheiten (Zahnverlust). Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 21 Jahren, sind im ganzen 1 559 100 Versicherte, darunter 602 787 wegen Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose, mit einem Gesamtaufwande von rund 361 Millionen Mark in Heilbehandlung genommen. — Nach Abschluß der Behandlung im Jahre 1917 wurde ein Heilerfolg im Sinne des § 1255 Absatz 2 der RVO. (betreffend Arbeitsunfähigkeit) erzielt bei sicher nachgewiesener Lungen- oder Kehlkopf-tuberkulose in 85 vom Hundert, bei Verdacht der Lungentuberkulose in 94 vom Hundert, bei Lupus (Hauttuberkulose) in 87 vom Hundert, bei Knochen- oder Gelenktuberkulose in 60 vom Hundert und bei anderen Krankheiten in 90 vom Hundert der behandelten Fälle.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten wird planmäßig weitergeführt. Die Zahl der Beratungsstellen ist bis Ende 1918 auf 113 angewachsen. Besonders erfreulich ist, daß von den 19 140 Meldungen erkrankter Personen im Jahre 1917 6388 von Versicherten selbst herrühren. — Im nächsten Frühjahr sollen in vielen Orten des Reiches kurzfristige Kurse in der Frühdiagnose und Frühbehandlung übertragbarer Geschlechtskrankheiten stattfinden, um insbesondere auch die praktischen Ärzte zu einer zielbewußten Mitwirkung bei der Bekämpfung dieser Volksseuche zu befähigen. Zu den Ausgaben der Landesversicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke, wie für Kranken-, Siechen- und Genesungshäuser, Volkshospitäler, Förderung öffentlicher Gesundheitspflege usw. sind insgesamt bis Ende 1918 1 511 599 536 M. aufgewendet worden.

Und so erstand in ihm der Philosoph der neuen Zeit, der nicht des Naturforschers Aufgabe darin erblickte, die Gebilde der Natur zu zerstückeln und in die Schubfächer des Systems hineinzupressen, der nicht die Tatsachen zu Antworten zu zwingen suchte, die in sein System paßten, sondern der frei vor die Natur hintrat als seine Lehrmeisterin, um ihr den Pulsschlag des Lebens abzulauschen; dem folgerichtig die Logik des Naturgeschehens erschloß und mit ihr der Grundriss der Schönheit der Welt. Die Schönheit zu erfassen half ihm seine unlegbare Künstlernatur, ja, wir dürfen sagen: Dichternatur. Wer keine Darstellungen in Wort und Bild kennt, der wird es verstehen, daß ihn die harmonische Form der Naturkörper begeistern mußte. Aber dem besonnenen Denker trat die Gesetzmäßigkeit hinzu, eine Gesetzmäßigkeit, deren Ausdruck nur in der Entwicklungslehre zu finden war.

Leicht ist heute das Wort Entwicklungslehre ausgesprochen, hinter dem sich eine Unsumme tiefstürfender erster Forscherarbeit birgt. Nicht so leicht wird es dem ersten Verkünder dieser Gedanken. Die Freunde waren zu zählen, die zu ihm standen. Möchte er auch einsam stehen, der Mut des überzeugten Wahrheitsforschers — die ach! so selten sind, — verlieh ihm keinen Augenblick. Selbst als er im Schmerz um den Verlust der Gattin glaubte niedergebrosen zu sein, schrieb er im Sinne eines letzten Vermächnisses seine „Generelle Morphologie“ (1866). Hier, in diesem recht eigentlich als Haupt- und Lebenswerk zu betrachtenden Werke, legte er sein philosophisches Bekenntnis nieder. Aus der Feder des erst 32jährigen Mannes es und wurde ein naturphilosophisches System ersten Ranges, das der zurückgebrachten und verachteten Naturphilosophie den ihr gebührenden ersten und Ehrenplatz eroberte. Anstatt der Form des Naturobjektes galt es zu denken, und es galt auch, der Phantasie — nicht der regellosen, ungezügelter Phantasterei — ihren Platz zu sichern. Der Zellenstaat, der aus dem Protistenreich emporsprang bis zu dem denkenden Gehirntier, dem Menschen, bot ihm die Form, das Denken gestaltete die Gelege, vor allen Dingen das „biogenetische

Grundgesetz“, das uns verkündet, daß in der Entwicklungsreihe der Organismen die Entwicklungsreihe des Einzelwesens, die Ontogenie, wenn auch verkürzt, ja vielleicht durch fremde Einflüsse verläßt, ein Abbild der Phylogenie, des Entwicklungsweges der ganzen Art darstellt.

Und hinter diesem gesetzmäßigen Geschehen stand das höhere Gesetz der allgemeinen Kausalität, des ursächlichen Zusammenhanges, das nun nicht mehr leere Phrase blieb, sondern tatsächlich und handgreiflich in die Erscheinung trat. Hier lag aber auch der Ausgangspunkt, von dem aus den bestehenden Ueberlieferungen Angriffe drohen konnten. Denn wenn vernunftgemäß die Folge der Kausalität die unabänderliche Notwendigkeit sein mußte, so mußte hier der Kampf entbrennen um die Kirchenüberlieferungen, um die traditionellen Staatsformen. Sie waren gewordene Formen, — wenn sie sich überlebt hatten, mußten sie neuen, besseren Formen weichen.

Du hat man Haedel vorgeworfen, er solle an Stelle des alten Dogmas nur sein eigenes, neues setzen. Wie ferne lag ihm der Gedanke jederzeit. Freilich gehörte er nie zu den Launen und Halben, die um des lieben Friedens willen einen Teil des als wahr erkannten preisgaben. Und das war das Recht des freien Forschers, daß er offen und rüchhaltlos seine Ueberzeugung verkündete. Des Menschen Unvollkommenheit schüht ihm ja nicht vor Irrtümern. Und Haedel hat nie gezögert einen Irrtum zu berichtigen. Mit seinem Beispiele zeigte er, wie man durch Irrtum zur Wahrheit vordringen muß. Daß ihm auf diesem Wege schließlich viele, ja das deutsche Volk nachfolgte, oder nachzufolgen versuchte, liegt nicht an dem neuen Dogma, sondern ist begründet in der überzeugenden Gewalt der Wahrheiten, deren Bekundung wir ihm danken. Und wenn diese Gipfel in einer Weltanschauung, die mit der Jahrtausendalten in Widerstreit gerät, so muß dieser Kampf ehrlich ausgefochten werden bis zur letzten Klärung der Fragen.

Die Einheitlichkeit der Gelege alles Naturgeschehens, die reifste und unbeelebte Natur wie alle Lebensäußerungen der belebten Welt,

Darunter befinden sich auch 550 193 181 M. zum Bauen von Arbeiterfamilienwohnungen und 28 226 897 M. zum Bauen von Ledigenheimen (Kospitzen, Herbergen, Gesellenhäusern usw.). „Die Welt urteilt nach dem Erfolg.“ (Laube.) Um die Folgen des menschenverachtenden Krieges abzumildern und aufzuhalten, wird eine großzügige Ausgestaltung unserer Sozial- und Gesundheitschutzgesetze unter einheitlicher Mitwirkung der gesamten Arbeiterschaft dringend erforderlich sein. W. Heine.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1918. (Schluß)

Tätigkeit und Einrichtungen der Kartelle.

Die Gewerkschaftskartelle haben im Rahmen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung wichtige Aufgaben zu erfüllen. In erster Linie gilt ihre Tätigkeit der Förderung und Festigung der Gewerkschaftsbewegung am Orte. Schon die Zusammenfassung aller Gewerkschaftsmitglieder eines Ortes zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben verleiht der Gewerkschaftsbewegung eine gewisse Festigkeit. Mit Hilfe des Kartells können für einzelne Berufe, für die am Ort noch keine Vereinigungen bestehen, solche geschaffen, mitgliederstarke Gewerkschaften gehalten und alle Zweigvereine in der Entwicklung gefördert werden. Im Zusammenhang damit steht auch die Propagierung der Bildungsbestrebungen. Der langandauernde Kriegszustand hat diese Tätigkeit der Kartelle zurückgedrängt oder sie doch erheblich beeinträchtigt. Er brachte den Kartellen dafür neue Aufgaben, die im wesentlichen bestanden in der Anteilnahme an den verschiedenen Zweigen der Kriegsjürsorge, in der Mitwirkung bei dem Ausbau der Arbeitsvermittlung und der Vertretung der Interessen der Arbeiter in den durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Schlichtungsausschüssen. Auch die schrecklichen Lebensmittelmängel, die ungeheuerlichen Preissteigerungen der Nahrungs- und Genussmittel erforderten häufig das kraftvolle Eingreifen der Kartelle. Nach dem erfolgten Friedensschluß werden nun die Kartelle erneut an ihre eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben herangeführt. Der starke Mitgliederzuwachs legt den Kartellen die Pflicht ob, mit allen Kräften für die Befestigung des Mitgliederbestandes zu arbeiten. Es gilt besonders, die neu gewonnenen Scharen mit den gewerkschaftlichen Grundbegriffen vertraut zu machen, sie zur richtigen Erfassung und Vertretung derselben heranzubilden. Die Gewinnung von Massen weiblicher und jugendlicher Mitglieder erfordert für diese eine eigene intensive Aufklärungs- und Erziehungsarbeit. Den Bildungsbestrebungen eröffnet sich ein weites und fruchtbares Feld. Daneben muß den im Erwerbsleben tätigen Kriegsbeschä-

digten in der Ausübung ihres Berufes beigegeben werden und auch der weitere Ausbau der Arbeitsvermittlung wird die Kräfte der Kartelle in Anspruch nehmen. Aufgaben in Fülle und Fülle, zu deren Erledigung es der vollen Mitarbeit der alten, geschulten Gewerkschaftskreise bedarf.

Von den Einrichtungen, die sich die Kartelle im Laufe ihrer Entwicklung geschaffen haben, sind die für den Rechtsschutz der Arbeiterschaft getroffenen, die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen, die wertvollsten und nützlichsten. Ihre Unterhaltung hat den Kartellen bisher schwere finanzielle Opfer auferlegt, die sich besonders während der langen Kriegsdauer, bei der stark reduzierten Mitgliederzahl so empfindlich steigerten, daß die Generalkommission sich genötigt sah, den weniger günstig gestellten Kartellen Zuschüsse zur Aufrechterhaltung der Sekretariate aus allgemeinen Gewerkschaftsmitteln zu leisten. Größere Kartelle vermochten die Mehrausgaben aus den Kassenbeständen zu bestreiten, verschiedene kleinere Sekretariate ließen ihre Arbeiten durch nebenamtlich tätige Kräfte verrichten. Durch Anwendung aller dieser Mittel wurde es dann möglich, den Posten der Arbeitersekretariate während des Krieges aufrechtzuerhalten. Es betrug die Zahl derselben im Jahre 1918: 108, im Jahre 1913 waren es 111. Das Sekretariat in Erlangen ging ein. Dagegen wurde ein neues Sekretariat in Detmold als Bezirkssekretariat für den Landesteil Lippe errichtet. Zu den von den Kartellen unterhaltenen Sekretariaten sind auch die Bezirkssekretariate gerechnet, soweit sie durch Zuschüsse von allen in dem Wirkungsbereich der Sekretariate befindlichen Kartellen unterstützt werden.

Gewerkschaftsbureau unterhielt 21 Kartelle. Insgesamt wurden 1918 von den Kartellen in den Sekretariaten und den Gewerkschaftsbureaus 170 festbefoldete Angestellte beschäftigt gegen 161 im Vorjahre und 206 im Jahre 1913.

Zu den kostspieligsten Einrichtungen der Kartelle zählen die Gewerkschaftshäuser. Die Statistik weist 66 auf. Diese Einrichtungen legen den Gewerkschaften häufig schwere Lasten auf und es erscheint manchmal fraglich, ob der Nutzen eines Gewerkschaftshauses auch den Lasten entspricht. In vielen Fällen sind die Gewerkschaftshäuser zugleich mit Herbergen verbunden, die von den Kartellen in eigener Regie betrieben werden. 1918 bestanden 27 solcher Herbergen, in weiteren 156 Orten sind zwischen den Kartellen und Gastwirten Vereinbarungen über die Unterbringung reisender Gewerkschaftsmitglieder getroffen. An zehn Orten werden von Kartellen Versammlungsdräume unterhalten.

Von dem Gebiete der Bildungsbestrebungen ist zu berichten, daß an 334 Orten gemeinsame Bibliotheken bestehen, und von 74 Kartellen Lesezimmer eingerichtet sind. Bildungsausschüsse

körperliche und seelische umspannt, ist die Grundlage der haedelschen Weltanschauung, des Monismus, um den heute der Kampf geht.

Daß die Welt, die in diesem hellen Licht geschaut wird, nicht nur dem Verstande sättigende Nahrung bietet, sondern auch das Bedürfnis nach Schönheit und ethischer Wertung zu befriedigen vermag, hat kein anderer als Haedel selbst wieder zwingend zu zeigen verstanden, Haedel der Schönheit suchende Wanderer durch die Reiche der Natur. Nicht die Sucht, eine neue Tierform zu finden, trieb ihn zu seinen Studien; seine Arbeiten geben davon Zeugnis, mit wie innigem Genuß er die Schönheit der Radiolarien, der Strahltiere, der Medusen, der Staatsqualen auf sich wirken ließ. Und man braucht nur sein Werk: Kunstformen der Natur zur Hand zu nehmen, um zu der Ueberzeugung zu kommen, wie ernstlich es ihm darum zu tun war, von seinen Freunden auch andern reichlich mitzuteilen.

So sprach er vor 20 Jahren im Bilde zum deutschen Volke, so suchte er aber auch die Verbindungsbrücke des Denkens zum Volke zu schlagen in seinen Weltträumen, die so recht eigentlich den Streit zwischen den zwei Heerlagern der alten und neuen Weltanschauung entsafteten.

Vor 50 Jahren, ja noch vor 40 Jahren stand der Altmeister Haedel noch fast allein auf dem Plane. Jetzt kämpft mit ihm, für ihn ein Heer von Schülern; leider auch von seinen Schülern eine Anzahl gegen ihn, und leider noch dazu mit nicht gerade untadeligen Waffen. Aber seine Schüler haben das Volk hinter sich, das Haedels Schritte gewandt haben zum Denken, zum Ringen um die Freiheit des Denkens, des Forschens.

Wit der reifsten Arbeit seines langen Lebens um das eine große Ziel der Weltanschauung im Sinne des einheitlichen Weltgeschehens hat er die höchste Entwicklungsform des Lebens auf der Erde reiflos eingefügt in diese Einheit. Er hat dem Leben den höheren Wert des Fortschrittes beigelegt, auch dem Leben des Menschen und damit eine neue Begründung aller Grundgesetze der Ethik gegeben, wie sie aus dem Bewußtsein der Einheit des

Menschengeschlechts, der Einheit der Natur entspringen mußten. Kein neues Sittengesetz entstand so, nur die ältesten Geleße des sozialen Lebens erhielten den neuen Geist, den neuen Inhalt. Wer für sie sich selbst einsetzt, so wie Haedel für seine Ueberzeugung als sein heiligstes jederzeit ohne Wanken eintrat, der hat von Haedels Lebensarbeit die wertvollste Frucht geerntet.

Nun ist er aus der Mitte der Lebenden geschieden im sechsundachtzigsten Lebensjahre, nachdem er schon eine Reihe von Jahren sich zurückgezogen hatte von der liebgewonnenen Arbeit des Forschers und Lehrers, ohne dabei die Fühlung und den Zusammenhang mit der Wissenschaft aufzugeben. Denn bis zum letzten Tage war die Arbeit der höchste Genuß des geistig regen Greises. Und wenn auch schon lange keine Schor lerndürstiger Schüler sich mehr um einen Lehrstuhl Haedels drängte, einer Arbeit Geist durchweht doch mit frischem Hauch noch heute Alte und Junge, deren Streben und Ziel dem Suchen des Wahren gewidmet ist. So wird er einen bleibenden Markstein bilden in der Geschichte menschlicher Forschung. Das wird der Lohn sein für seine unermüdete Arbeit im Dienste der Wahrheit. Dr. Popitz.

Ernst Haedel wurde geboren in Potsdam am 16. Februar 1834 als zweiter Sohn des Regierungsrates Carl Haedel. Noch im gleichen Jahre wurde der Vater nach Merksburg versetzt, wo der Knabe dann aufwuchs. Mit 18 Jahren verließ er das Gymnasium, um in Würzburg, Berlin und Wien Medizin und Naturwissenschaften zu studieren. Nach kurzer Tätigkeit als Arzt in Berlin habilitierte sich Haedel in Jena als Privatdozent der Zoologie und erhielt dort 1862 die außerordentliche 1865 die ordentliche Professur der Zoologie. Vor einigen Jahren gab er seine Lehrtätigkeit auf, war aber gleichwohl bis zur letzten Stunde seines Lebens noch tätig, und zwar in voller geistiger Frische. „Leipzig, Volkstg.“

waren 208, und Jugendkommissionen 204 vorhanden. Von anderen Einrichtungen der Kartelle waren noch zu nennen: 57 Beschwerdekommisionen für Gewerbeinspektionsfachen, 27 Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber und 104 Austauschkommissionen. Referentennachweise befanden sich an 24 meist größeren Orten.

Der Umfang der agitatorischen Leistungen der Kartelle läßt sich zum Teil an der Zahl der stattgefundenen Versammlungen ermessen. Das Versammlungsweien kam im Jahre 1918 schon wieder stärker zur Geltung als in den früheren Kriegsjahren. Es wurden abgehalten 701 allgemeine und 830 berufliche Versammlungen gegen 445 und 451 im Vorjahre. Im Jahr 1913, dem letzten Jahre vor Kriegsausbruch, verzeichneten 771 an der Zahl der beteiligten Kartelle zusammen 2801 allgemeine und 1123 berufliche Versammlungen. Ohne Zweifel wird nunmehr das Versammlungsleben sich wieder reichhaltiger gestalten. Es wird das der Vorkriegsjahren bedeutend übersteigen. Die Notwendigkeit, Anschauungen und Rechte zu ihrer Durchsetzung im freien, öffentlichen Gedankenaustausch zu vertreten, wird einen starken Anstoß zur Bildung und Etablierung der Rede geben und in Verbindung damit auch die Menschen zu einer tieferen Erfassung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme nötigen. Dem gedankensicheren Nachdenken von Schlagworten, die Oberflächlichkeit des Urteils wird mehr und mehr von der auf Grund eigenen Nachdenkens gewonnenen Urteilsfähigkeit verdrängt werden, das Leben wird damit an tieferem Gehalt gewinnen. Die Kartelle werden viel zur Förderung dieser geistigen Entwicklung beitragen können, es wäre eine ihrer schönsten Zukunftsaufgaben.

Einnahmen und Ausgaben der Kartelle.

Die Beitragsleistungen für die Kartelle zeigen eine ständige Aufwärtsbewegung. Von Jahr zu Jahr steigt der auf jedes Mitglied entfallende Durchschnittsbeitrag nach den festgesetzten Beitragsleistungen. 1913 betrug der Durchschnittsbeitrag jährlich 93 Pf., für 1918 beläuft er sich auf 110 Pf. gegen 107 Pf. im Vorjahre. Die festgesetzte Beitragsleistung schwankt zwischen 30 Pf. und 650 Mark pro Jahr und Mitglied. Ten niedrigsten Beitragslosh erheben 15 Kartelle, denen 15 246 Mitglieder angeschlossen sind. Der höchste Anteil der Mitglieder entfällt auf die Beitragsleistung von 40 Pf., es fallen darunter 471 792 Mitglieder. Diese ungemein stark Verbreitung der Mitgliederzahl dieser Beitragsklasse ist zurückzuführen auf das Berliner Kartell, das von einer Beitragsleistung von 30 Pf. auf 40 Pf. überging. Auch bei einigen anderen Beitragsklassen sind erhebliche Veränderungen der darunter fallenden Mitgliederzahl gegen das Vorjahr eingetreten, die durch Beitragsänderungen größerer Kartelle bedingt sind. So erhöhen die Beiträge u. a. die Kartelle: Preuen von 1,34 auf 1,64 Mk., Dresden von 80 Pf. auf 1,25 Mk., Leipzig von 50 auf 75 Pf., Lübed von 1,80 auf 2,40 Mk., München und Stuttgart von 1,20 auf 1,80 Mk. Der Zahl der Kartelle nach ist die Beitragsleistung von 60 Pf. am häufigsten vertreten. Es wurde von 76 Kartellen mit zusammen 85 654 Mitgliedern erhoben. Weiter den Satz von 2 Mk. hinaus erheben 26 Kartelle mit zusammen 128 064 Mitgliedern Beiträge. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl dieser Kartelle um zwei und die Zahl der dabei in Betracht kommenden Mitglieder um 43 323 erhöht. Ten höchsten Beitragslosh erhebt Meißel mit 6,80 Mk., es folgen dann Bernigerode und Joppot mit je 5,20 Mk., Kößlin mit 4,40 Mk., Pomeraner mit 3,34 Mk. und Celle mit 3 Mk. Das Kartell Bernigerode bemerkt, daß der hohe Beitrag nur während der Kriegszeit zur Unterhaltung des Gewerkschaftshauses erhoben wurde.

Angaben über die Kassenverhältnisse machten von den 443 an der Berichterstattung Beteiligten 404. Diese hatten zusammen eine Einnahme von 1 278 000 Mk. und eine Gesamtausgabe von 1 305 097 Mk. Die Einnahme überstiegt die Ausgabe um 72 212 Mk., dementsprechend vermehrten sich die Kassenbestände der Kartelle von 54 924 Mk. am Schlusse des Vorjahres auf 626 296 Mark im Berichtsjahre. Nach diesen Zahlen hatten sich die Kassenverhältnisse der Kartelle 1918 erheblich günstiger gestaltet als in den früheren Kriegsjahren, wo die Ausgaben häufig die Einnahmen und zum Teil erheblich überstiegen. Unter den Ausweisgeber steht an erster Stelle die Ausgabe für Sekretariate und Redaktionsausstatten mit 620 989 Mk. (1917: 513 793 Mk.), sie hat sich gegen das Vorjahr um 107 296 Mk. vermehrt. Es wurde weiter veranschlagt für Material 35 970 Mk., 21 180 Mk., Arbeitsvertragskosten 22 837 Mk., 848 Mk., Schreibmaterial 400 Mk., 100 Mark), Gewerkschaftsbesucher und Versammlungsgäste 141 846 Mk. (126 170 Mk.), Bekleidung und Arbeitsvergnügen 18 745 Mk., 21 676 Mark), Bibliotheken 72 318 Mk. (42 080 Mk.), sonstige Ausgaben

zu 24 862 Mk. (36 844 Mk.), Jugendbildung 94 678 Mk. (23 189 Mark), Verwaltung 194 231 Mk. (134 050 Mk.). Von den während des Krieges an der Berichterstattung beteiligten Kartellen wurden insgesamt 131 222 Mk. für Unterstützung an Familien von Kriegsteilnehmern und 21 825 Mk. für Arbeitslose verausgabt.

Schlussbemerkungen.

Der jüngste Deutsche Gewerkschaftscongress hat in den von ihm beschlossenen Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auch eine Verfassungsänderung der örtlichen Vereinigungen der Zweigvereine der dem Bunde angeschlossener Zentralverbände beigelegt. Diese Vereinigungen werden nunmehr als Ortsausschüsse bezeichnet und gelten als die örtlichen Vertretungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die Vertretungen werden gebildet aus den Ortsverwaltungen der Zweigvereine, die aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Vorstand zu bestimmen haben. Die Geschäftsführung ist jetzt unregelmäßig, die Aufgabe der Ortsausschüsse ist die Wahrung der gewerkschaftlichen Interessen am Orte. Im einzelnen sind diese Aufgaben die gleichen, wie sie bisher von den Kartellen erfüllt wurden, die loseren Gebilde der Kartelle erhalten durch die Verfassungsänderung festere Gestalt. Daneben fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund die Schaffung von kommunalen Arbeiterräten, welche neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenden Pflichten und Mäkten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der sonstigen Gewerkschaftskartelle auszuüben haben. Die neuen Gremien erfordern eine Reorganisation der bewegenden Kräfte. Die Gewerkschaften waren und bleiben der lebendigste Ausdruck des wirtschaftlichen Lebens. Als berufliche Sachwalterinnen der Arbeiterschaft liegt es ihnen ob, derselben neue Bahnen zu weisen, der Entwicklung weitere Ziele zu setzen. Sie werden den hervorragenden Anteil daran haben, das werktätige Volk durch die Wirken der heutzutage Zeit auf die Höhen wahrer Kultur, der Menschenverbrüderung, entgegenzuführen.

Landstraßenwärter

Ablehnung von Zentralarbeitsverträgen durch den Oberpräsidenten in Schlesien. Junker und ihre Genossinnen sind heute noch befreit, ihren Verordnungsstandpunkt den Arbeitern gegenüber zur Geltung zu bringen, genau wie im alten Obrigkeitsstaat. Das tritt besonders klar in Eisenbahn, soweit die preussischen Landräte Vorgesetzte von Arbeitsarbeitern sind. Die Chausseewärter der Kreise bezogen heute noch zu einem erheblichen Teil Dünnerlöhne. Noch im Sommer 1919 wurden im Kreise Traubenberg-Müritsch Monatslöhne von 65 Mk. bezahlt. Genügt zu Lohn, der die betreffenden Empfänger geradezu zwingt, ihr Leben durch Diebstahl oder Einbruch zu fristen. Diese Arbeiter haben bisher von Organisation nichts gewußt und sind selbst wiederholt tätig gewesen, ihre Lage zu verbessern. Aber schon der Umstand, daß Arbeiter überhaupt Wünsche haben können, hat mandem Landrat nicht gefallen. Was hier es auch die Herren Junker, ob die Chausseewärter und ihre Familie langsam verborgern oder nicht. Aus der Verbeirteilung heraus haben sie sich immer mehr und mehr unserem Verbande angeschlossen. Tarifbewürte zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden dann den Arbeitsverwaltungen unterbreitet. Nach langen Bemühungen haben mit einzelnen Kreisen Verhandlungen stattgefunden. Aber besonders verbißene kaiserliche reaktionäre Landräte lebten Verhandlungen ab. Die Arbeiter setzen deshalb ihre Hoffnung auf die Zentralen resp. die Personen, die von der organisierten Arbeiterschaft an die Spitze verschiedener staatlicher Verwaltungen gesetzt worden sind. Hier in Schlesien besonders auf den Oberpräsidenten Hellwig, der früher Vorkämpfer des Metallarbeiterverbandes in Breslau war. Er hat früher energisch dafür gestrebt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt wurden. Die Arbeiterschaft hat es als selbstverständlich gehalten, daß er als Oberpräsident nicht unterlern wird. Nach in der letzten Zeit hat er den Hut von ihm in der Landwirtschaft empfangen, mit ihren Arbeitern Tarifverträge abzuschließen und plaudern wir annehmen zu dürfen, daß das, was er privaten Unternehmern empfohlen, auch für die behördlichen Betriebe gelten lassen würde, da wir von einem Sozialdemokraten nicht annehmen wollten, daß er nach dem Grundsatz handelt: „A heiliger St. Petrus, verflucht mein Haus, sind andere an.“ Nach einem Schreiben dieses Oberpräsidenten vom 30. Juli 1919 moßen wir aber doch bedauern, daß er es mit dem vorstehenden Spruche hält. Er läßt nicht unter anderem:

Der Abschluß von Tarifverträgen muß mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Kreisen, die besondere Berücksichtigung bedürfen, den Einzelverhandlungen mit den Arbeitsverwaltungen überlassen bleiben. Das Schreiben vom 2. Mai, 3. Juni und 15. Juli, betreffend die Chausseewärter der Kreise Pommern, Habelschwerdt und Löwenberg, sehr ich hiermit für erledigt an."

Der Metallarbeiterverband einschließlich dieses früheren Bevollmächtigten Philipp hat fortgesetzt nach Abschluss von Zentraltarifen getreut. Daß die Verhältnisse auch bei den Metallarbeitern je nach der Größe der Städte und den Verhältnissen in den Landgegenden ganz unterschiedliche sind und unterschiedliche Löhne erfordern, trifft genau so zu wie bei Chauffeurwägern. Aber auch in einem Zentraltarif können diese unterschiedlichen Verhältnisse durch Ausnahmen finden. Wir hatten aber die Forderung nach Abschaffung eines Zentraltarifs gerade deshalb gestellt, weil die einzelnen Landräte sich weigern, örtliche Tarife abzuschließen. Wenn also der Oberpräsident über die verschiedentlichen Verhältnisse durch Abschluß einzelner Tarife Würdigung finden sollen, so würde er doch ein Teil der Landräte das gerade nicht wollen. Der Grund dafür ist ja eindeutig nach Anhörung eines Landrätes in Coblenz: „Der Anlaß ist, soll etwas überhört“ handelt die Herren. Und der Oberpräsident will an diesen Grundrissen auch nichts ändern. Der Landrat soll es weiter überlassen bleiben, mit den Arbeitern zu machen was sie wollen. Der lokale Verhandlung hat nach der Oberpräsident früher abspiegender kritisiert und heute scheint er so ungelert zu haben, daß er es unterläßt.

Sein Schreiben an unsere schließliche Anleitung werden und können die Landräte nur als Aufporn auffassen, den Abschluß von Tarifverträgen abzulehnen. Die Arbeiter aber fragen sich, was das der Grund der Hebung einen sozialdemokratischen Oberpräsidenten einzusetzen um konservative Landräte in ihren Maßnahmen gegen die Arbeiter zu unterstützen? Nicht mit Unrecht weisen weiter links stehende Genossen auf solche Widersprüche hin und sagen, ihr habt ja einen sozialistischen Oberpräsidenten, ein Dummweis derselben an die Straßenausweise, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Chauffeurwäger tariflich mit euch zu regeln, wurde über zum Ziele führen. Ja, warum tut denn dies euer Genosse nicht? Dann wird weiter die Behauptung daran geknüpft, es gelte deshalb nicht, weil es der Oberpräsident mit den juristischen Landräten nicht verberben will. Wenn wir auch die Gründe dieser Genossen nicht gelten lassen wollen, so müssen auch wir fragen, warum empfindet der Oberpräsident den Abschluß von Tarifverträgen nur den Privatangehörigen und läßt die Landräte ihren arbeiterfeindlichen Standpunkt weiter ausbreiten?

Die organisierte Arbeiterkraft, Schließens bzw. ihre Vertretungen, die Gewerkschaften, haben mit den Chauffeurwägern gegenüber Solidarität zu üben. Bei diesen handelt es sich meist um Arbeiter, die noch nicht das geringste gemerkt haben, daß der alte Christentum beilegt ist, die vielfach noch Unglückseligen begeben.

Meiningen-Balsungen. Am 10. August hatten sich die Straßenwäger der ersten vier Bezirke Meiningens in einer gut besuchten Versammlung im „Paradies“ zu Balsungen zusammengefunden, um Stellung zu der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu nehmen. Jetzt erheben die Leute bei zehnjähriger Arbeitszeit bei einem Verdienst von 12 bis 14 Franken 9 Mk. und bei mehr als 10 Jahren 10 Mk. Die Differenz zwischen Lohn- und Arbeitszeit wird auf die Dauer von 6 Wochen bezogen. Ferner wird ihnen ein Urlaub von 4 Tagen gewährt und seit diesem Jahre (ab 1. August) die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt. Nach einem Vorschlag des Kollegen Huppert über die Aufgaben der Gewerkschaften nahmen die Versammelten Stellung zu ihren der Staatsverwaltung zu überreichenden Forderungen. Einmütig wurde beschlossen, die seitherige Abzahlung der Tagelöhne zu beenden und einen Einheitslohn von 12,50 Mk. pro Tag zu verlangen. Den gleichen Betrag erhalten die hiesigen Straßenwäger Meiningens und die ungelerten Eisenbahnarbeiter der dortigen Gegend. Die Arbeitszeit soll 8 Stunden täglich betragen, Nebenstunden bei Tage mit einem Zuschlag von 30% Proz. und bei Nacht mit einem solchen von 100% Proz. bezahlt werden. Die in die Woche fallenden Feiertage werden nicht vom Lohn gekürzt. Wird an einem solchen Tage gearbeitet, so ist außerdem der vertragmäßige Lohn zu bezahlen. Der Urlaub soll nach einer Dienstzeit von 1 bis 4 Jahren 6 Tage betragen und nach 5-jähriger Dienstzeit 12 Tage. Im Falle der Erkrankung wird der Lohn, bzw. die Differenz zwischen diesem und dem Krankengeld auf die Dauer von 6 Wochen weiterbezahlt. Bei einer Dienstzeit von mehr als einem Jahr bis zu drei Jahren auf 13 Wochen und bei einer Dienstzeit von über 3 Jahren auf die Dauer von 26 Wochen. Nach zehnjähriger Dienstzeit erhalten die Arbeiter das Recht auf Ruhestand. Derselbe beträgt nach dieser Dienstzeit 50 Proz. des Höchstlohns und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 1% Proz. bis zum Höchstjahre von 80 Proz. Die Dienstentlohnung ruheabhängiger Arbeiter kann nur auf Antrag einer Erziehungskommission erfolgen. Der zwei Vertreter der Behörde und zwei Arbeiterauswahlmitglieder und ein unparteiischer Richter angehören. Soweit weitere Bestimmungen für einzelne oder mehrere Arbeiter bestehen, werden diese auch weiter gewährt. Als Interessenvertretung der Straßenwäger wird der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anerkannt. Ferner wird ein Arbeiterausschuß nach den obigen Bestimmungen gebildet. Juristen beiseite in solchen nicht. Zur Durchsetzung der obigen Forderungen wird ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Ausschuss wird denselben ausarbeiten und der Meiningenschen Staatsverwaltung unterbreiten, damit baldmöglichst mündliche Verhandlungen stattfinden

können. Zu diesen werden außer dem Gauveiter noch je ein Vertreter eines jeden Bezirkes herangezogen. Da ein Arbeiterausschuß noch nicht besteht, wählen die Versammelten für den 1. Bezirk den Kollegen Bernhard Waidl, Treibschneider, für den 2. Bezirk den Kollegen Albert Hartung-Kolnais, für den 3. Bezirk Wilhelm Storz, Besenbinder und für den 4. Bezirk August Jann, P. m. Zum Schluß der Versammlung wurde antrag, öfter solche Zusammenkünfte zu veranstalten, damit den einzelnen und gegenseitig selbständigen Kollegen Gelegenheit gegeben ist, sich gegenseitig auszusprechen.

Stosach. In einer gut besuchten Versammlung der Kreisstraßenwäger am 22. Juni sprach Kollege Blum über „Lohn und Grund des Verdienstes“. Mit anwesenden 20 Kollegen traten dem Redner bei. Der Straßenwäger machte sie aber abwendig, worauf mehrere wieder austraten. Am 10. August war nochmals Versammlung in Stosach. Zum Redner trat die durchführende des Straßenwägers. Alle anwesenden Kollegen traten bei. Wir haben nun im ganzen Kreis Vertrauensleute, an welche sich die Kollegen jeweils zu wenden und Zutritt werden wollen. Es sind dies die Kollegen Blum, Krumbach für Weiskirch, Ruffler, Kargenwieß für Stosach, Genns, Hrnau für Heberlingen, Jähr, Gottmadingen für Stanzhang und Hg, Henstetten für Engen.

• Aus unserer Bewegung •

Beninghausen. Die Umwälzungen der Novembertage haben auch in unserer schwarzen Ecke ihre Wirkung getan. Der 14. und 15. tägliche Arbeitstag, der 3 bis 4 Mk. Entkommen brachte, ist verschwunden. Die Arbeitslosigkeit der Arbeiter ist vorher. Heute sieht auch der Wind in unserem Dorfe aus einem anderen Zuge. Daß es Leute gibt, denen diese Dinge nicht gefallen, ist verständlich, aber nicht zu ändern. Die Mühe, die alten Zustände wieder einzuführen, ist vergebens. Auch dann, wenn man die Handlung damit benutzt. Der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, dem sich die Kollegen selbst angegeschlossen haben, wird dafür schon sorgen. Der Vizepräsident, der kürzlich auf seiner Kasse loslegte und die Arbeiter anforderte, aus dem Verbande auszutreten, die unheimlichen Forderungen zu unterlassen, hat ohne Zweifel das Gegenteil davon erreicht, was er und seine Auftraggeber erwarteten. Die Drohung, die Leute nicht mehr zu absolvieren, zieht heute nicht mehr. Heute lassen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen mit solchen Mitteln nicht mehr in die Ecke jagen.

Berlin. In der außerordentlichen Generalversammlung der Alliance Groß-Berlin am 5. August wurde der am 29. Juli vom Zentralausschuß gefasste Schlußpunkt (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 82) nach lebhafter Aussprache gegen 20 Stimmen von 230 Delegierten angenommen. Die bisherige Tarifkommission wurde wieder gewählt. Sie wurde der Auftrag erteilt, sobald neue Verhandlungen für die Aufregung des am 30. September ablaufenden Tarifvertrages anzubahnen. Ein Antrag der Sektion der hiesigen Polizei- und Hausarbeiter um Zustimmung zu einer Lohnbewegung um Erhöhung der Löhne um 25 Mk. pro Woche für Wochenlöhner und 100 Mk. pro Monat für die Monatslöhner wurde angenommen. Der Antrag der Kreis- und erweiterten Verwaltung, den Kollegen Becker als Delegationsleiter für die Sektion Gaswerke anzustellen, wurde mit 160 gegen 78 Stimmen abgelehnt, da Becker als Mehrheitsgenosse in der Frage des Parteiprogramms auf dem Boden der Beschlüsse des Münchener Gewerkschaftsverbandes steht. Von dem Vorhaben der Erziehung in der Frage der Gewährung von Urlaub an in hiesigen und Gemeindediensten gehaltenen heimkehrenden Kriegsgefangenen nahm die Generalversammlung Zustimmung Kenntnis.

Mantzenburg. Unser Verband hielt am 4. August 1919 im „Korwerts“ eine von etwa 100 Personen besuchte Versammlung ab. Als Referent war der Kollege Wachtendorf, Mantzenburg erschienen. Der Referent behandelte eingehend die Tariffrage und führte aus, daß es unter allen Umständen erforderlich sei, für beide Teile, Behörde und Arbeiter, bindende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Löhne müßten den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. In den früheren Jahren seien fast ausnahmslos die Lohn- und Arbeitsbedingungen von der Behörde, ohne eine Aussprache mit den Arbeitern selbst zu haben, festgelegt worden. Für die Zukunft dürfe das nicht so bleiben, da sei darauf zu und andere Fragen durch die Organisation zu reagieren und tariflich festzulegen. Im Falle einer Erkrankung müsse der Lohn für eine bestimmte Zeit gesichert werden, wie auch das Arbeiter Urlaub gewährt werden müsse. Um die Verbesserung des Alters zu sichern, sei die Abschaffung einer Rente und Entgeltentwertung anzufragen. Der Referent beantragte die entsprechenden Forderungen einsehend. Weiter sei es die Pflicht der Arbeiter, daran zu denken, daß neben Rente auch Rente zu erhalten sein. Die Einführung von Feuerzusatzlohn habe nicht die Würde der Arbeiter erniedrigt, sondern die Arbeiter verkommen mit Recht Festlegung von Grundlöhnen. Die Gewährung von Familien- und Kinderzulagen dürfe nicht mit dem Verkauf der Arbeitskraft verbunden

werden. Auch die Frauennarbeit müsse mehr wie bisher gewürdigt werden. In Betrieben und Arbeitsplätzen, wo Frauen beschäftigt werden, habe man dies öfter die Erwähnung gemacht, daß die Arbeitsleistung der Frauen der der männlichen Arbeiter gleichkommt. In solchen Fällen müsse auch die Entlohnung der Frauen eine dementsprechende sein. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Eine lebhafteste Aussprache folgte dem Referat und wurde beschlossen, auch die Löhne der Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen der Stadt Blankenburg und des Kreises nach den Sätzen von Quedlinburg, Thale und Halberstadt festzusetzen. Eine dementsprechende Eingabe soll durch den Verband dem Magistrat und den zuständigen Kommunalbehörden unterbreitet werden. Die Versammlung der Straßenwäcker in Hasselfelde war ebenfalls sehr gut besucht; etwa 80 Mann von ihnen gehören jetzt dem Verbande an. Beschlossen wurde, den Behörden in Braunschweig durch unieren Verband eine Eingabe zu unterbreiten.

Breslau. (Konservative Gesellschaft.) Daß es durchaus keine Rechte, wohl aber nur Pflichten für die Angestellten geben solle, wiesenen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß Breslau. Zur Vorgesandte bemerken wir folgendes: Zu den unfähigsten Anhalten bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehört die Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau. Bereits im Mai hatten wir das Betriebspersonal organisiert und reichten einen Tarifentwurf ein. Am 30. Mai ging folgende Antwort bei uns ein: „Wir bestätigen ergebenst den Empfang des Tarifentwurfs für Gemeinde- und Staatsarbeiter. Es liegt jedoch für uns kein Grund vor, mit dem Verbandsvorstand darüber in Verhandlungen einzutreten. Die von uns vertretene Anzahl untersteht weder kommunaler, noch staatlicher Verwaltung, sie ist eine Privatanstalt. Ueberdies haben wir bereits aus eigener Entschlieung die Löhne angemessen erhöht und uns mit den Angestellten über verschiedene Bedingungen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, verständigt. Wir glauben, auch in Zukunft selbst in streitigen Fällen den Bestand der Verbandsleitung entnehmen zu können. Der Vorstand der schlesischen Bundesunterrichtsanstalt, Gez. Wiedemann, Grütner, Freund.“ — Nachdem in dem Schreiben der öffentlichen Broll gegen die Gewerkschaft zum Ausdruck kommt, versuchten wir auf gutem Wege weiter zu kommen und ermahnen erneut um Verhandlungen. Interessant ist die Feststellung der wahren Arbeitsverhältnisse, aus „eigener Entschlieung“ die Löhne „angemessen“ erhöht zu haben, wo, wie wir feststellen konnten, der Lohn 28 bis 30 Mark monatlich, die Arbeitszeit 9 Stunden und darüber beträgt. Da sich unsere Kollegen nicht länger hinziehen lassen wollten, wurden sie am 4. Juli 1919 bei der Verwaltung wegen Erledigung der Sache vorstellig und bemerkten, sich auf dem Verbandsbureau Rat holen zu wollen. Wir ermahnten die Erschienenen, sofort nach der Anstalt zurückzugehen, da der Schlichtungsausschuß angerufen werde. Derselben Ersuchen kamen die Kollegen sofort nach. Die Anstalt verbot den Rückkehren, den den Eintritt in die Beschäftigung mit der Begründung, daß sie diese Entfernung vom Dienst schon als Streik ansieht. Trotzdem die Verwaltung von dem Weggang Kenntnis hatte, vollzog sie die Aussperrung. Am 10. Juli wurde ein Schiedsgericht dabei gefallt, das Personal wieder einzustellen und in Tarifverhandlungen einzutreten. Das Verbot lag es erklärlicherweise vor, diesem Dorado den Rücken zu kehren und ist bereits in anderen Dienststellen untergebracht. Inkrassen setzte ein Meinungsaustrich in der Lokalpresse ein. Es würde zu weit führen, darauf einzugehen. Wir wissen, daß der Dorn im Auge der Einzug der Organisation ist. Das beweisen in jedem Wort die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß. Da ein Tarifabschluß noch nicht erreicht ist, beantragten wir erneute Sitzung und steht in den nächsten Tagen Termin an. Die Kolleginnen und Kollegen, die etwa gewillt sind, durch Annoncen dort in Arbeit zu treten, ersuchen wir strengstens, erst Erläuterungen auf dem Verbandsbureau einzuholen.

Göpenitz. Die Jubiläumssammlung am 8. August beschäftigte sich unter anderem auch mit dem Bericht von der Gaukonferenz. Aus demselben war zu ersehen, daß die erhöhte Tätigkeit der Gauleiter infolge Abschluß von Tarifverträgen und Teilnahme an Verhandlungen über die Lohn und Arbeitsbedingungen die gewünschte Anwesenheit als Referent in den Versammlungen zu erreichen, sehr beeinträchtigte. Dieses wurde auch allgemein anerkannt. Die Abrechnung vom 2. Quartal zeitigte folgenden Resultat für die Filiale: Mitgliederbestand 547 männliche und 82 weibliche. Filialvermögen 2120 Mk. Dem Kassierer wurde Entlohnung erteilt. Dem Kartellbericht war zu entnehmen, daß bei einzelnen Unternehmern die Schlichtungsgüter in voller Miete steht. Es wird energisch Abhilfe gefordert werden. Auch die Grenzstreitigkeiten und die Organisationszugehörigkeit wurden geregelt.

Freiburg i. Br. Am 6. August tagte im vollbesetzten Freierlingslaube eine große öffentliche Versammlung für alle in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Genosse Mark Laff hatte das Referat übernommen, das eine Stellungnahme zur Ausgleichszulage enthielt. Der Redner schilderte in kurzen sachlichen Worten die heutige Lage der städtischen Arbeiter und legte dar, daß trotz des erst vor kurzer Zeit abgeschlossenen

Tarifvertrags eine Eingabe nicht zu umgehen sei, da die Lebensmittel und sonstigen zum Haushalt benötigten Artikel hart gehalten seien. Er führte Beispiele an, die die Aufbesserungen der Beamten gegenüber den Handwerkern und Arbeitern betrafen, und führte an, daß der bestqualifizierte Handwerker nicht den Lohn erreicht, den zurzeit der niederste Beamte erhält, daß ein Beamter in der sechsten Gehaltsklasse nebst 3000 Mk. Aufbesserung 1200 Mk. mehr erhält als ein Vorarbeiter der ersten Lohnklasse und daß somit diese Zulage nicht als Teuerungsspende, sondern als Ausgleichszulage gelten solle. Es wurde daher eine Entschlieung eingebracht, die dem Gewerkschaftenverband vorgelegt und zum Arbeiterauschuß dem Stadtrat unterbreitet werden soll. Die Entschlieung lautet: „Die am 6. August 1919 tagende öffentliche Versammlung der Gemeindearbeiter beauftragt den Arbeiterauschuß, an den Stadtrat um Gewährung einer Ausgleichszulage heranzutreten. Die Ausgleichszulagen sollen so gestaltet werden, daß die Arbeiter der Lohnklasse 4 mit Lohnklasse 9 der Beamten, der Lohnklasse 3 mit Lohnklasse 8 der Beamten, der Lohnklasse 2 mit Lohnklasse 7 der Beamten und der Lohnklasse 1 mit Lohnklasse 6 der Beamten gleichgestellt werden. Es ist unerlässlich, daß die Bewertung der körperlichen Arbeit in Zukunft anders erfolgt als bisher. Diesem Ziele kommen wir dadurch näher, daß vorstehende Forderungen berücksichtigt werden.“ — Der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Paanmeyer, dankte dem Referenten für seine Ausführungen und eröffnete die Diskussion, an der sich 10 Kollegen beteiligten, die in ihren Darlegungen das Referat unterstützten. Auch der christliche Gewerkschaftssekretär Deutsch sprach sich in gleichem Sinne aus. Kollege Homeste ermahnte die Kollegen zum festen Zusammenhalten.

Glogau. In dem geräumigen Wagenhaus 3 des Artillerie-depots hatten sich die Arbeiter des Artilleriedepots-Stadt versammelt (etwa 30 Personen), um dem Verträge des Kollegen Klatz: „Unsere Zeit“ zu folgen. Die Erschienenen wurden aufgefordert, in der kommenden ersten Zeit treu zum Verband zu halten.

Gründenz. Am 7. d. M. fand hier eine gut besuchte Mitglieder-versammlung statt, zu welcher Gauleiter Kollege Nummer 2-Darzig erschienen war. Nachdem der Gauleiter Nummer Bericht über den Gewerkschaftskongreß zu Bromberg erstattet hatte, wies ein Gewerkschaftsmitglied in Bromberg mit einer Zwischenrede in Gründenz erwidert werden soll, da die neue polnische Regierung es nicht zugeben wird, daß wir länger im Verbands mit Berlin bleiben, forderte der Redner die Kollegen auf, fest zusammenzubleiben. Es müßte dies um so mehr gelteben, da die polnischen Verbände alles daransetzen, unsere Mitglieder zu sich herüberzuziehen. Mit welcher Methode sie dabei vorgehen, zeigt die Aufforderung der polnischen Kollegen an unsere Mitglieder: „Wartet doch einfach eure Rückweg und kommt zu uns.“ Derselbe fand eine Widerspruch über Aenderungsanträge des Verbandstatutes statt.

Köln. Am 8. August fand eine Generalversammlung statt. Nach dem vom Kollegen Hölle erstatteten Geschäfts- und Kassenbericht brachte auch das zweite Quartal einen erfreulichen Ausblick. Die Mitgliederzahl stieg auf 1048. Die Zahl der ausstehenden Marken betrug 1832. Die Einnahmen der Lokalfiliale betragen auf Rechnung 2374,64 Mk., die Ausgaben 663,35 Mk. Der Verfallsverwand stieg auf 1682,26 Mk. Die Einnahmen der Gauverwaltungen betragen 25216,28 Mk., die Ausgaben 1357,65 Mk. In der Hauptliste war das zweite Quartal auszufallt durch die umfangreichen Verhandlungen, die der am 1. August abgeschlossene Tarifvertrag erforderte. Wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, bedeutet die abgeschlossene Periode doch einen nicht zu unterschätzenden Erfolg. Die ungelöste Erhebung der Linie war bei der einmaligen tariflichen Aenderung infolge der Zusammenlegung der vielen Lohnklassen und der früheren Erreichung des Höchstlohnes nicht zu vermeiden. Gewiss wird es nicht möglich sein, bei der Entschlieung der einzelnen Arbeitergruppen im Augenblick alle Kollegen zufriedenzustellen. Nicht nicht zu vermeidende Härten müssen später ausgeglichen werden. Der Tarif muß als Ganzes betrachtet werden, um die Ertragsfähigkeit, besonders in lokaler Hinsicht, zu wahren. Der Tarifabschluß bringt uns nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten, die einmal darin bestehen, die getroffenen Abmachungen zu halten, andererseits uns auch die Pflicht aufzulegen, mit dafür zu sorgen, daß die dem Gemeinwohl dienenden städtischen Betriebe in jeder Weise leistungsfähig bleiben. In einer Anzahl Gemeinden in der Umgebung Kölns gelang es ebenfalls, Verhandlungen für die Kollegen heranzuziehen. Tarifabschlüsse identifizierten bis jetzt, weil die Verhandlungen der Städtevereinsung des linksrheinischen Gebiets noch nicht abgeschlossen sind. Nach dem Tarifabschluß mit Köln ist jedoch zu hoffen, daß auch hier die Abschlüsse bald erfolgen können. Die Organisation ist in den letzten Monaten aktiviert. Die Kongressbeschlüsse zu übergeordneten Gewerkschaften zu machen, muß das Ziel der nächsten Monate sein. In der Ausübung wurde die Tätigkeit der neuen Ertragsverwaltung und der Subkommission anerkannt und gewünscht, daß für die Folge mehr Aufklärung und Bildungsarbeit geleistet werde. Die Generalversammlung beschloß sich dann mit den Vorlesungen bei den städtischen Betrieben, bedenken der Kommissarstatut Mitmann, der schon seit Jahren bei den Arbeitern und Angestellten durch sein provokatorisches und arbeiterfeindliches Verhalten nicht im besten Ansehen steht, eine unrühm-

liche Rolle spielte. Als Warnung möge dem Herrn die Entschlicung dienen, die einstimmig angenommen wurde. Sie lautet: „Da am 8. August im Colomahaus tagende Versammlung des Verbaudes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nimmt Kenntnis von dem reaktionären Verhalten des Regierungsrats Klutmann und erklärt, daß die gesamte Mitglieberschaft geschlossen hinter den Arbeiterausschuß der städtischen Bahnen steht. Die Arbeiterkraft wird sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen jeden wenden, der den Arbeitern gegenüber den rücksichtslosen Vorgehens herausfordert.“ — Der Bericht über den Gewerkschaftsfrage wurde debattelos entgegengenommen.

Mannheim. Seit einigen Wochen versuchen einzelne Elemente, in den Reihen der städtischen Arbeiter Unzufriedenheit hervorzu- rufen; besonders in den gewerblichen Betrieben der Stadt. Der Hoch tritt klar zutage, wenn man die Meinung dieser Leute kennt. Die treibende Kraft dieser verwerflichen Methode ist e a Herr Reimig, der als Führer im Gaswerk (Luzenberg) nicht unterscheiden konnte, was Wein und Dorn ist. Im Straßenbahndepot (Abteilung Streckenbau und Oberleitung) sind es die Herren Josef Maupp und Moos, die dort ihr Unwesen treiben. In einer Sektionsversammlung dieser Abteilung, die sich unter Leitung von Maupp und Moos abspielte, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, zu den SyndikalistInnen überzutreten. Durch ihre fortgeschrittenen Stimmereien sind wir gegennüch, den Schieber über diese beiden Herren etwas zu lüften. Moos war früher drüßlich organisiert gewesen. Maupp ist bei dem Streckenbaupersonal Kolonnenführer, und dieser „Einstimmige Hebertreiter“ ist deshalb zu verurteilen. Maupp ist aber auch Mitglied des Arbeiterausschusses. Nun sollte man meinen, daß er die Forderungen als Syndikalist recht moralisch vertreten würde; dem ist aber nicht so, wie folgender Fall beweisen möge. Es handelte sich um die Vertretung einiger Arbeiter in eine nächsthöhere Lohnklasse. Bei dieser Verhandlung bezichtigte der Syndikalist Maupp seine Unterlegenheit nicht allein der Faulenzerei, sondern auch der Sabotage. Von der Direktion darauf aufmerksam gemacht, kamen zu nennen, damit man die Leute zur Verantwortung ziehen könne, erklärte Maupp, das könne er nicht, da ja sonst seine Kollegen erfahren würden, daß er das gesagt habe. Also Arbeiterdenunziant, aber nicht Arbeitervertreter. Wir bebauern die Leute um Maupp, daß sie einem solchen Menschen so willig zur Verfügung stehen und nicht den Mut haben, sich dort zu organisieren, wo sie hineingehören. Im Elektrizitätswerk ist es die Firma Berg u. Rau, die dort tonangebend sein will. Auch diese beiden kleinen Gewerkschaften sind bis jetzt in der städtischen Arbeiterbewegung unbekannt gewesen. Ihr Manifestismus ist zwar durch persönliche Wiferefolge zur Stunde etwas gedämpft, aber für die 1000 M. Forderung antworten sie fleißig, weil sie beim Umgehen von Schuldscheinen sehr bewandert sind. Wir sind überzeugt, daß die überwältigende Mehrheit der Arbeiter in den drei Betrieben mit dieser Wählbarkeit nicht einverstanden ist. Deshalb müssen die Maulwürfe zurückgetrieben werden in ein Gelände, wo sie der Allgemeinheit einen Schaden anrichten können. — Die am 9. August im „Prinz Max“ tagende Vertrauensmännerversammlung sämtlicher städtischer Betriebe nahm Stellung zu den von den Syndikalisten aufgestellten Forderungen und hat nach reicher Aussprache folgende Resolution angenommen: „Die heute im „Prinz Max“ tagende Vertrauensmännerversammlung kann sich der von syndikalistischer Strömung entstandenen Forderung nicht anschließen, da sie von deren Undurchführbarkeit überzeugt ist. Die Vertrauensleute schlagen vor, bei der Stadtverwaltung zu beantragen, vor dem 1. Januar 1920 einen Lohnabzug für die anzubehaltende Vorzahlung nicht vorzunehmen. Sollte sich jedoch wider Erwarten eine allgemeine Preissteigerung bemerkbar machen, so behalten sich die Vertrauensleute vor, eine Erhöhung der bestehenden Feuerungszulage zu beantragen. Im übrigen machen die Vertrauensleute den Kollegen und Kolleginnen zur Pflicht, nur solche Versammlungen zu besuchen, die von der Organisation einberufen und als solche auf der Einladung ersichtlich sind.“

Reumünster. Am 7. August fand eine gubefuchte Generalversammlung unseres Verbaudes statt. Es waren u. a. Gauleiter Robert Lübeck sowie Vertreter der Gas- und Wasserwerke, Vertreter des Gewerkschaftsvereins, Vertreter des Arbeitervereins Reumünster erschienen. Zum Vorsitzenden der Sitzung wurde Walter Gebauer, Pflegeteiler, gewählt, welcher schon 4 Wochen lang die Geschäfte erledigt. Es folgten Ausführungen des Gauleiters über einberufene Organisation sowie Tarifbildung mit der neu gewählten Lohnkommission. Zur Wahl von Vertrauensleuten und Stellungnahme zu den Nichtorganisierten wurde rasch diskutiert. Zum Schluß der Versammlung wurde noch auf die Tarifabschlüsse, welche demnächst zur Verhandlung kommen, aufmerksam gemacht.

Vollweis. In einer öffentlichen Versammlung, zu welcher die Arbeiter der hiesigen städtischen Betriebe eingeladen waren, sprach Kollege Rudal über die „Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes“. Es hatten sich da es eine öffentliche Versammlung war, auch Bürgerliche eingefunden. In seinen Ausführungen behandelte Redner besonders die gewerkschaftlichen Fragen der Gegenwart und die schweren Aufgaben, die den Gewerkschaften in der Zukunft bevorstehen. Alle städtischen Arbeiter forderte Redner auf, sich in den Gemeinde- und Staatsarbeitsverband aufzunehmen zu lassen, um auch an diesem Orte geregelte Verhältnisse schaffen zu können.

Kastell. Nach längerer Verhandlung ist es uns endlich gelungen, einen Lohnvertrag abzuschließen, welcher ab 1. April in Kraft tritt. Es ist hier sehr notwendig gewesen, daß die Kollegen endlich zu der Einsicht kamen, und sich der Organisation anschließen, denn die Arbeiter hatten bis jetzt einen Tagelohn von 4,60, 4,70 und 5 M. Der neue Lohnvertrag hat folgende Bestimmungen aufzuweisen: 1. Klasse: Vorarbeiter der Handwerker 12 M. 2. Klasse: Gelehrte Handwerker und Vorarbeiter im Gaswerk 11,20 M. 3. Klasse: Feuerhausarbeiter und Vorarbeiter ohne Fachausbildung 10,80 M. 4. Klasse: a) Ungelernte vollverwerbsfähige Arbeiter 9,20 M., b) erwerbsbeschränkte Arbeiter 7,00 M. Außerdem eine Dienstreifenzulage für alle 2 Jahre von 40 Pf. bis zum Höchstlohn von 2 M. Urlaub wird gewährt vom 1. Jahre ab 6 Tage, vom 3. Jahre ab 9 Tage, vom 6. Jahre ab 12 Tage, vom 10. Jahre ab 15 Tage. Außerdem sind die Arbeiter altersversorgungsbedürftig nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes.

Aus den deutschen Gewerkschaften

6 Millionen Mitglieder der Gewerkschaften Deutschlands. Zum Gewerkschaftsfrage in Nürnberg konnten wir die erfreuliche Mitteilung bringen, daß die Mitgliederzahl unserer Gewerkschaften bereits 6,4 Millionen betrug. Heute ist diese Zahl überholt. Nach den neuesten uns zur Verfügung stehenden Ziffern sind gegenwärtig 6.977.000 Mitglieder in unseren Zentralverbänden vereinigt. Diese erfreuliche Zunahme zeigt am besten, daß aller Propaganda der linksstehenden Revolutionsgruppen zum Trotz die Arbeitermassen doch erkannt haben, daß die gewerkschaftliche Organisation die Voraussetzung jeder dauernden und wirksamen Vertretung der Arbeiterinteressen darstellt. Auch die Tatsache, daß in den wenigen Wochen seit dem Nürnberger Kongress rund 700.000 neue Mitglieder den Gewerkschaften zufließen, ist nicht ohne Interesse. Sie darf als ein symptomatischer Beweis dafür angesehen werden, daß die Verdienste des Kongresses dem Bewußtsein der Arbeitermassen entsprechen. Die große Masse der Arbeiter will eine Vertretung ihrer Interessen, die sich nicht von Zufallsstimmungen leiten läßt, sondern ihr Weg zielbewußt geht und ihre Maßnahmen dem jeweils Möglichen anpaßt. Die übergroße Mehrheit des Gewerkschaftsfrage war von diesem Gedanken geleitet, ihre Verdienste wurden von den reichen Erfahrungen, die das Ergebnis der bisherigen jahrzehntelangen gewerkschaftlichen Kämpfe sind, diktiert. Solange dieser feste Boden nicht verlassen wird, dürfen wir die Zuversicht haben, daß die deutschen Gewerkschaften ihren Aufmarsch fortsetzen werden.

Internationale Rundschau

Der Siegeszug des Achtstundentages. In einer Studie über die geschichtliche Entwicklung des Achtstundentages, die das „Arbeitsblatt“ veröffentlicht, wird eine gedüngte Übersicht über die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages in den verschiedenen Ländern gegeben. Es heißt dort: Die gesetzliche Einführung des Achtstundentages in Deutschland hat auf die anderen europäischen Länder bahnbrechend gewirkt. Zwar hatte schon vor dem deutschen Gesetz Rußland (auch Finnland) den achtstündigen Arbeitstag nominal eingeführt, doch konnte das Beispiel Rußlands, selbst wenn es dieses Gesetz eingehalten hätte, wegen der geringen Entwicklung seiner Industrie und Kultur wenig überzeugend wirken. Nachdem aber der Industriefleiß Deutschlands zum Achtstundentag übergegangen war, sind ihm andere europäische Länder in wachsender Zahl gefolgt. Zurzeit besteht der gesetzliche Achtstundentag bereits in: Rußland (Gesetz vom 29. Oktober/ 11. November 1917), Finnland (Gesetz vom 27. November 1917), Deutschland (Gesetz vom 23. November 1918), Österreich (Gesetz vom 19. Dezember 1918), im Tschecho-Slowakischen Staat (Gesetz vom 8. Januar 1919). In Schweden hat die Regierung am 4. März 1919 ein Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag mit der Maßgabe genehmigt, daß dasselbe am 20. Juni 1920 in Kraft treten und zunächst bis zum 31. Dezember 1921 gelten soll. In Norwegen und neuerdings auch in Frankreich sind die Gesetzesvorlagen über den Achtstundentag von Kammer und Senat angenommen worden („Journal Officiel“ vom 25. April 1919). In Dänemark hatte das Ministerium schon am 21. November 1918 die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages vorgeschlagen. Obwohl die Vorlage der gesetzgebenden Körperschaften noch nicht passiert hat, dürfte sie nach der allgemeinen Meinung doch angenommen werden. Italien hat eine sehr starke Bewegung zugunsten eines allgemeinen achtstündigen Arbeitstages, der in wichtigen Gewerbebetrieben (Schweizerindustrie, Maschinen- und Schiffbau und Textilindustrie) schon verwirklicht ist. In Großbritannien, dem nächsten Land der durchgehenden Arbeitswoche, erregt eine Arbeiterabgeordnete nach der anderen den Achtstundentag. Die Bergarbeiter, die ihn zum Teil schon seit 1858 und gesetzlich seit 1908 haben, verlangen eine

